

Johann Georg Wirth und die Augsburger Bewahranstalten. Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte vorschulischer Einrichtungen der Stadt Augsburg.

VON GÜNTER ERNING

- I. Anfänge öffentlicher Kleinkindererziehung in Deutschland
- II. Die Gründung der Augsburger Kleinkinderbewahranstalt
- III. Die weitere Entwicklung der Augsburger Bewahranstalten
- IV. Johann Georg Wirth – biographischer Abriß
- V. Das Hauptwerk Johann Georg Wirths: ›Über Kleinkinderbewahranstalten‹
- VI. Zeitgenössische Resonanz und Nachwirkung

Die heute bestehenden Kindergärten der Stadt Augsburg können auf eine fast 150jährige Geschichte zurückblicken. 1834 unter dem damals üblichen Namen Kleinkinderbewahranstalt gegründet, haben diese öffentlichen Erziehungsanstalten für noch nicht schulpflichtige Kinder seitdem eine wichtige sozialpädagogische Aufgabe übernommen und immer wieder neu zu lösen geholfen.

Das für vorschulische Einrichtungen hohe Alter dieser Anstalten wie die seit 1834 ununterbrochene Kontinuität ihres Bestehens wäre allein schon genug Anlaß, das historische Interesse auf dieses Feld zu lenken. Hinzu kommen aber noch einige Besonderheiten, die für einen Historiker vorschulischer Einrichtungen die Beschäftigung mit den Augsburger Verhältnissen besonders lohnend machen: abweichend von zeitgenössischer Übung ist die erste Augsburger Bewahranstalt unter kommunaler Regie gegründet worden und unterstand der städtischen Verwaltung, auch wenn bald ein zu diesem Zweck gegründeter ›Frauenverein‹ die Geschäftsführung im Auftrag des Magistrates übernahm.

Als erfreuliche Folge hat sich ein reichhaltiges und in dieser Ausführlichkeit seltenes Aktenmaterial im Archiv der Stadt Augsburg erhalten. Die Verpflichtung zur Rechenschaftslegung der öffentlichen Verwaltung konservierte ein Quellenmaterial, das in anderen Fällen, wenn von privater Trägerschaft Kleinkinderschulen und Kindergärten unterhalten wurden, entweder nicht über einen längeren Zeitraum gesammelt oder auch bei Erlöschen des Privatvereins verstreut wurde und verloren ging.

Eine Darstellung der Gründungsgeschichte wird aber besonders reizvoll, da der erste langjährige Leiter der Augsburger Bewahranstalten, Johann Georg Wirth, von seinem Bemühen um eine durchgreifende Strukturierung der Bewahranstalten als allgemeiner, auf die Bedürfnisse der Kinder abgestellter Erziehungseinrichtungen in mehreren umfangreichen Publikationen Zeugnis ablegte.

Das tiefe Engagement, mit dem sich Johann Georg Wirth der Aufgabe widmete, und die fruchtbaren Lösungen, die er vorschlug und erprobte, erlauben es heute, Johann Georg Wirth in eine Reihe mit den großen und bekannteren Namen von Initiatoren vorschulischer Einrichtungen wie Fliedner, Fölsing und Fröbel zu stellen, auch wenn ihm in der Zeit eine breitere Wirksamkeit aus verschiedenen Gründen versagt blieb.

Um seine Leistungen zu würdigen, folgt zunächst ein kurzer Aufriß der Anfänge öffentlicher Kleinkindererziehung in Deutschland, der den historischen Rahmen für die Gründung der Augsburger Einrichtung von 1834 wie ihrer Fortführung bildet. Eine Skizze über Leben und Werk Johann Georg Wirths leitet über zur Vorstellung seines Hauptwerkes ›Über Kleinkinderbewahranstalten‹ von 1838, der abschließend einige Bemerkungen zur zeitgenössischen Resonanz und Nachwirkung angefügt werden.

1. Anfänge öffentlicher Kleinkindererziehung in Deutschland

»Unstreitig gehören die Kinderbewahranstalten oder Kleinkinderschulen zu den erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit und sind eine schöne Frucht der wachsenden Humanität.«¹ Diesem Urteil von C. C. G. Zerrenner aus dem Jahre 1839 stehen Meinungen anderer Autoren gegenüber, die ihre Bedenken dahin zusammenfassen, daß die Bewahranstalten »keine besondere Zierde unserer Zeit (seien)«.² Angesichts der Neuartigkeit und der schnellen Verbreitung von Einrichtungen öffentlicher Kleinkindererziehung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts überrascht das schroffe Gegenüber der Zeitgenossen nicht; der Widerspruch ist jedoch nur scheinbar: Der ›Erfreulichkeit‹ einer gestiegenen öffentlichen Aufmerksamkeit, die den Fragen und Aufgaben frühkindlicher Erziehung zugewandt wurde und die in Bewahranstalten, Kleinkinderschulen und

1 C. C. G. Zerrenner: Einige Worte über Kinderbewahranstalten oder Kleinkinderschulen. Bedenken und Winke. In: C. C. G. Zerrenner (Hrsg.): Mittheilungen über Erziehung und Unterricht in zwanglosen Heften. 1. Bd. 1. Heft Halle 1839 S. 21

2 Referiert bei Johann Georg Wirth: Mittheilungen über Kleinkinderbewahranstalten und aus denselben, so wie über Kleinkinderschulen und Rettungsanstalten für verwaiste Kinder. (. . .) Augsburg 1840 S. 6

Kindergärten, um nur die häufigsten Benennungen anzuführen,³ ihren organisatorischen Ausdruck fand, entsprach auf der anderen Seite die kritische Feststellung, daß die Unentbehrlichkeit von Einrichtungen öffentlicher Kleinkindererziehung zugleich Zeichen einer tieferliegenden Not der Zeit und der Gesellschaft sei.

Die Anfänge einer öffentlichen Kleinkindererziehung in Deutschland, von der genauere Nachrichten erhalten sind, wurzeln in der herkömmlichen Armen- und Almosenpflege, die in Erweiterung ihrer caritativen Aufgaben sich auch der Kinder anzunehmen suchte, deren Eltern in den drückendsten Verhältnissen sozialer Not ihren Kindern nicht die notwendige Sorge und Obhut zuteil werden lassen konnten. Die Verwahrlosung von kleinen Kindern, deren Eltern als Tagelöhner oder Arbeiter außer Haus ihrem dürftigen Broterwerb nachgehen mußten und mangels anderer Aufsichtsmöglichkeiten ihre Kinder während einer oft 14- bis 16stündigen Abwesenheit unbeaufsichtigt zurückließen, häufig mit einem Napf Brei oder einem Stück Brot in einer Kammer eingeschlossen,⁴ sich selbst überlassen und damit zahllosen Gefährdungen ausgesetzt, dieser mangelnden Versorgung der Kinder suchte man durch Einrichtungen zu begegnen, in denen kleine Kinder tagsüber beaufsichtigt, vor Unfällen bewahrt und ausreichend genährt wurden.

Eine erste derartige Anstalt, die längere Zeit bestand, wurde 1802 von der regierenden Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold ins Leben gerufen.⁵ Angeregt, wenn auch ohne genauere Kenntnis von französischen Vorbildern, gründete sie auf eigene Kosten eine ›Aufbewahrungs-Anstalt kleiner Kinder‹, die sie der ›Armenpflegeanstalt‹ in Detmold angliederte und für Kinder bestimmte, deren Mütter wegen des saisonbedingten Arbeitsanfalles während der sommerlichen Feldarbeit und Erntezeit nicht genügend Zeit für die Versorgung ihrer Kinder aufbringen konnten.

In der von Johannis bis Oktober jeden Tag von 6 Uhr morgens bis 6–8 Uhr abends geöffneten ›Aufbewahrungs-Anstalt‹ wurden die kleinen Kinder, deren Anzahl 20 nie überstieg,⁶ morgens gewaschen und gekämmt, mit reinlicher

3 Vgl. J. Fölsing u. C. F. Lauckhard: Die mancherlei Namen der Kleinkinderschulen. In: Fölsing/Lauckhard: Die Kleinkinderschulen, wie sie sind und was sie sein sollen. Material zum Fundament beim neuen Aufbau des deutschen Volksschulwesens. (. . .) Erfurt, Langensalza, Leipzig 1848. S. 10 ff.

4 Vgl. z. B. Theodor Fliedner: Erster Jahresbericht über die evangelische Kleinkinderschule zu Düsseldorf, hrsg. vom dasigen Verein für evangelische Kleinkinderschulen. Düsseldorf 1836. § 1

5 Pauline Fürstin zu Lippe-Detmold: Vorschlag, eine Pariser Mode nach Detmold zu verpflanzen? In: Beiträge zur Beförderung der Volksbildung. Hrsg. von L. F. A. von Cölln. Frankfurt am Main 1803, 4. Stück, S. 23 ff.

6 S. E. M. A. Krücke: Die Pflegeanstalt in Detmold oder historischer Bericht über die Versorgung der Armen in dieser Residenz. Lemgo 1813. S. 47

Anstaltskleidung versehen, tagsüber mit Milch, Weißbrot, Gemüse und Milchsuppen beköstigt. Ein zur Anstalt gehörender Spielplatz diente bei gutem Wetter zum Aufenthalt der Kinder, sonst wurden sie in einem Saal des Krankenhauses mit »allerley Arten Kinderspiele(n)«⁷ und Kinderliedern von den Wärterinnen unterhalten. Die Wärterinnen, junge Mädchen aus der Detmolder »Erwerbsschule«, die durch diese Tätigkeit der Kinderwartung und Kinderpflege eine praktische Unterweisung für einen späteren Beruf als Kinderwärterin in Privathaushalten erhalten sollten, unterstanden der Aufmerksamkeit und Anleitung von zwölf Damen aus den höheren Ständen, die es als wohlthätige Pflicht übernommen hatten, die Fürstin bei der Leitung und Aufsicht zu unterstützen.

Neben der Entlastung, die arme Eltern durch das soziale Hilfsangebot erfahren und der Behütung der Kinder vor Unfällen – man hat »in allen den verflossenen Jahren kein einziges Beyspiel, da vorhin mehrere dergleichen leider! bekannt wurden, daß Kinder allein im Hause zurückgelassen oder auf den Straßen zu Schaden kamen«⁸ – führte der Inspektor des Detmolder Lehrerseminars und der »Pflegeanstalt«, Krücke, 1813 als Vorteil auf, daß die öffentlichen Anstalten einen Ansporn für die Eltern darstellten, »treuer und gewissenhafter in Erfüllung ihrer Pflichten zu seyn«⁹, worunter er besonders die hygienische Betreuung der Kinder verstand, deren Regelmäßigkeit den Gesundheitszustand der Kinder in der Anstalt merklich gefördert habe. Eine Vorbereitung für den späteren Schulbesuch werde durch eine »Uebung des Sprachvermögens«, durch »Uebung der Gedächtnißkraft und frühes Einprägen mancher guten Lebensmaxime«¹⁰ geleistet, auch eine Vorgewöhnung der Kinder an regelmäßigen Schulbesuch, denn manche »falsche Ideen, die den Kinderseelen oft von unverständigen Eltern eingeprägt werden, die die Schule bey den Unarten ihrer Kinder als Strafmittel gebrauchen, bleiben ihnen ganz fremd«.¹¹

Die Behebung einer mangelnden Beaufsichtigung war auch das auslösende Motiv der Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung von Schleswig-Holstein und der Verordnung des Kurfürsten von Hessen-Kassel, die als die frühesten Stellungnahmen von behördlicher Seite anzusehen sind.

Die Hessische Anordnung vom Jahre 1825 machte es den Gemeinden zur Auflage, daß während der Monate Mai bis Oktober in »jeder öffentlichen Armenanstalt . . . zur Aufnahme dieser Kinder der erforderliche Raum anzuweisen, und ein wohl geeigneter Bewohner derselben zur nötigen Aufsicht und Pflege zu bestellen«¹² sei. Wo dergleichen Anstalten fehlten, sei anderen Privatpersonen,

7 Krücke, a. a. O. S. 48

8 Krücke, a. a. O. S. 51 f.

9 Krücke, a. a. O. S. 52

10 Krücke, a. a. O. S. 54

11 Krücke, a. a. O. S. 55

12 Verordnung des Kurfürsten von Hessen – Cassel im Jahre 1825. § 2. (Abdruck nach:

»Einem oder Mehreren der ältern und geschäftslosen Bewohner, besonders weiblichen Geschlechts, die Aufsicht zu übertragen, von welchem man versichert seyn kann, daß sie die Kinder gut behandeln, und mit der nöthigen Vorsicht auf dieselben Acht haben.«¹³ Obschon arme Eltern, insbesondere »Landleute, Tagelöhner und Handwerker«,¹⁴ verpflichtet wurden, ihre Kinder der öffentlichen Beaufsichtigung zu übergeben, läßt sich kaum noch ausmachen, inwieweit diese Anordnung verwirklicht wurde.

Gegenüber der Hessischen Verfügung, die sich letztlich auf eine bloße Verwahrung der Kinder beschränkte, war zuvor schon in Schleswig-Holstein mit der Allgemeinen Schulordnung vom Jahre 1814 der Versuch unternommen worden, die öffentliche Beaufsichtigung von Kindern in eine Zuordnung zum bestehenden Schulwesen zu bringen. »Aufsichtsschulen«, deren Besuch für Kinder unter sechs Jahren freigestellt war, bildeten die erste Stufe der in Aufsichts-, Elementar- und Hauptschule gegliederten Bürgerschule. In dieser frühen gesetzlichen Bestimmung findet sich auch der erste Umriss eines Beschäftigungskataloges, der im Kern bereits wesentliche Elemente späterer Lernzielkataloge öffentlicher Kleinkindererziehung vorwegnimmt:

»Obgleich die Aufsichtsschulen nicht so sehr zum Unterricht, als zur Aufsicht über die kleinsten Kinder bestimmt sind, so werden doch die Kinder auch schon in diesen Anstalten unvermerkt belehrt, mit den Buchstaben bekannt gemacht, zum Zählen angeleitet und im Aufmerken auf die äußeren Gegenstände und beiläufig im Vergleichen und Unterscheiden geübt und durch leichte moralische und religiöse Erzählungen und Denksprüche, vorzüglich aus der Bibel, frühzeitig auf den Unterschied zwischen dem Guten und Bösen aufmerksam gemacht.«¹⁵

Mit der Bemerkung, daß Kinder »unvermerkt belehrt ... und beiläufig ... geübt«¹⁶ werden sollen, benennt diese Aufzählung kognitiver und sozialer Lernbereiche auch die Methode des lehrenden Umgangs mit kleinen Kindern. Obschon in seiner Schwere und Bedeutung nicht erkannt, wird hier das Thema der in der Folgezeit bis heute nicht abgeschlossenen Diskussion um die besondere Weise des Umgangs mit kleinen Kindern in institutionalisierten Einrichtungen öffentlicher Kleinkindererziehung angeschlagen.

Mehrere frühe Gründungen von Bewahranstalten in den ersten drei Jahrzeh-

Günter Erning (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung. Von den ersten Bewahranstalten bis zur vorschulischen Erziehung der Gegenwart. Saarbrücken und Kastellaun 1976. S. 26 f.)

13 Verordnung, a. a. O. S. 26

14 Verordnung, a. a. O. S. 26

15 Allgemeine Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 14. August 1814, § 38. (Abdruck nach Erning, a. a. O. S. 25)

16 Allgemeine Schulordnung, a. a. O. S. 25)

ten des 19. Jahrhunderts belegen, daß der Gedanke einer sozialen Nothilfe für kleine Kinder armer Eltern Wurzeln geschlagen hatte und als eine Aufgabe öffentlicher sozialer Verantwortung gesehen wurde.¹⁷ Jedoch kann die Befürwortung von Behörden und das Engagement von Privatpersonen und gemeinnützigen Vereinen nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Anstalten nur von begrenzter lokaler Bedeutung waren. Kurze Eröffnungsankündigungen in Tageszeitungen und Journalen sowie gelegentliche Berichte in Reisebeschreibungen sind häufig die einzigen Quellen, die noch von einzelnen Anstalten Nachricht geben, ohne daß heute noch zu überprüfen ist, in wie vielen Fällen es bei der Absichtserklärung blieb oder von welcher Dauer und Entwicklung diese frühen Gründungen waren.

Dementsprechend läßt sich auch wenig darüber aussagen, wie die Beschäftigung der Kinder in diesen Verwahr- oder Bewahranstalten ausgesehen hat; man wird nicht fehlgehen in der Vermutung, daß Stillsitzen, Ruhigsein und Auswendiglernen frommer Sprüche der Hauptinhalt gewesen ist. Da man anfänglich in der Bewahrung vor äußeren Gefährdungen die Hauptaufgabe sah, genügten zur Führung von Bewahranstalten fromme ältere Frauen oder Männer, die dies Geschäft oft im Nebenher besorgten und ohne jegliche besondere Überlegung die Betreuung der Kinder übernahmen: ein »sogenannter frommer Handwerksmann: Bruder Bäcker oder Bruder Schneider und dergleichen, weiß in der Regel mit den Kindern nichts weiter anzufangen, als sie mit Vor- und Nachsprechen, mit Auswendiglernen von Gebeten, Liedern und Bibelsprüchen oder mit Buchstabieren usw. zu beschäftigen . . .«.¹⁸ Dieses die unzulänglichen Praktiken der Bewahranstalten scharf geißelnde Urteil Diesterwegs trifft sicherlich genau die Situation, es muß aber auch dagegen gehalten werden, daß in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Wärterinnen und Kinderfrauen außer auf ihren guten Willen und ihre Bereitschaft zur Betreuung auf nichts zurückgreifen konnten, was ihnen Hinweise für ihre Arbeit gegeben hätte.¹⁹

17 Vgl. dazu: Johannes Hübener: Die christliche Kleinkinderschule, ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand. Gotha 1888; Johannes Gehring (Hrsg.): Die evangelische Kinderpflege. (. . .) Langensalza, Berlin, Leipzig 1929; Margot Kreckler: Die Anfänge einer gesellschaftlichen Vorschulerziehung für die Kinder der arbeitenden Klasse in Deutschland. In: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte. Jg. 5/6 Berlin (Ost) 1966. S. 3 ff.;

Erika Hoffmann: Vorschulerziehung in Deutschland. Historische Entwicklung im Abriß. Witten 1971

18 Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm: (Vorwort zu) Die Kinderstube der Armenpflege in Stralsund, von dem Vorsteher derselben. In: Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Jg. 1835. NF Bd. 12. S. 184 ff.

19 Dabei ist nicht nur entscheidend, ob es »Methodenbücher« gab, sondern auch, ob diese Titel greifbar waren, bzw. die Wärterinnen in kleinen Orten ohne Buchhandlungen usw. Kenntnis von diesen Büchern gewinnen konnten.

Eine überregionale Diskussion der eigentümlichen Aufgaben und Notwendigkeiten bei der Beschäftigung kleiner Kinder außerhalb der Familie war bis dahin kaum zustande gekommen; zudem schien die Verwahrung kleiner Kinder das einfachste Geschäft der Welt zu sein: was man benötigte, war ein abgeschlossener Raum, evtl. ein (Spiel-) Platz, eine Aufsichtsperson. Spielzeug oder anderes Beschäftigungsmaterial sowie eine wie auch immer geartete besondere Vorbildung der Wärterinnen zur »Grundausrüstung« zu rechnen, kam wenig in den Sinn, solange man diese Anstalten mit der Notwendigkeit eines öffentlichen Ersatzes bei fehlender oder mangelnder elterlicher Beaufsichtigung begründete.²⁰

Eine Änderung trat erst ein, als der Wiener Kaufmann Joseph Wertheimer 1826 eine kommentierte Übersetzung der dritten Auflage von Samuel Wilderspins Publikation: »Über die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Klein-Kinder-Schulen, oder Bemerkungen über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen«²¹ vorlegte und damit für den deutschsprachigen Raum den Beginn einer seither nicht endenden Diskussion um die Ziele und Methoden der öffentlichen Kleinkindererziehung setzte. Mit der Übersetzung des einzigen umfangreicheren, in sich geschlossenen Werkes über Begründung, Aufgaben und Möglichkeiten öffentlicher Kleinkindererziehung, das bis dahin in Europa erschienen war, wollte Wertheimer die »Wichtigkeit der Klein-Kinder-Schulen darstellen, und

20 Vgl. die veralteten und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits weit überholten Vorschläge von F. X. Gutbrod: Die Kinderbewahr-Anstalt in ihrem Zwecke und in den Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes dargestellt. Augsburg 1884. S. 143: »Zum Schlusse gestatte ich mir, noch ein kleines Recept hier beizufügen. Nimm die Kinder deines Ortes in dem Alter von 3-6 Jahren; führe sie in ein Pfründestübchen, oder in ein leerstehendes Benefiziatenhaus oder in was immer für eine passende Lokalität; setze ihnen als Wärterin eine ältere Person vor, welche darauf achtet, daß sich die Kinder nicht gegenseitig wehe thun und welche im Stande ist, religiöse Geschichten zu erzählen und in Geduld auszuharren bei den Kleinen; bezahle aus deiner eigenen Tasche die Ausgaben des ersten Monates und laß die Eltern deiner Pfleglinge die Wärterin mit Eier, Schmalz, Butter, Brod, Mehl etc. bezahlen; sieh' selbst alle Tage nach, ob nichts Unordentliches vorkommt und die Anstalt ist gegründet. Was noch fehlt, wird später kommen. Verlange nur nie, daß Alles schon fertig dastehe, ehe du anfängst. Rasch und entschieden zugegriffen und das Werk wird gelingen, zu Deinem Frommen und zum Wohle der Kindheit!«

21 Samuel Wilderspin: Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Klein-Kinder-Schulen, oder Bemerkungen über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen, nebst einer Darstellung der Spitalfelder Klein-Kinder-Schule und des daselbst eingeführten Erziehungssystems, (. . .) Aus dem Englischen, nach der dritten, sehr vermehrten und verbesserten Auflage frei übertragen und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen, von Joseph Wertheimer. Wien 1826. (Die englische Erstausgabe erschien 1823; eine zweite, vermehrte deutsche Ausgabe wurde von Wertheimer 1828 herausgebracht.)

zugleich dem künftigen Klein-Kinder-Lehrer einen brauchbaren Leitfaden an die Hand geben«. ²² Der nachhaltige Einfluß, den dies erste Methodenbuch ausübte, läßt sich im ganzen 19. Jahrhundert verfolgen: obschon seit den 40er Jahren, nach dem Erscheinen der Schriften von Fliedner, Fölsing und Fröbel und seit der beginnenden Differenzierung der öffentlichen Kleinkindererziehung in Kleinkinderschulen und Kindergärten nur selten noch direkt auf Wilderspin zurückgegriffen wurde, so zeigen doch verdeckte Übernahmen und Paraphrasen, in welchem Maße die aus den englischen Verhältnissen erwachsenen Vorschläge Wilderspins in freilich immer weiter modifizierter Form in die allgemeinen Überlegungen eingegangen waren und damit das eigentliche Fundament bildeten, auf dem eine nicht minder kontroverse wie fruchtbare Diskussion anheben konnte.

Samuel Wilderspin war 1821 von dem Londoner Fabrikanten Joseph Wilson für die Leitung der zweiten Londoner Kleinkinderschule in Spitalsfield gewonnen worden, die unter seiner Führung sich rasch zu einer Musteranstalt entwickelte. Von der in diesen Jahren gegründeten, einflußreichen ‚Infant School Society‘, auf deren Betreiben ein dichtes Netz von Kleinkinderschulen in England entstand, zum Vorsteher der Londoner Zentral-Kleinkinderschule gewählt, wurde Wilderspin die Ausbildung von Kleinkinderlehrern übertragen wie auch die propagandistische Vertretung des Kleinkinderschulgedankens.

In seinem 1823 erstmals erschienenen Werk entwarf er die Organisation und die Ziele der englischen Kleinkinderschule, wobei er auf einzelne Motive Richard Owens zurückgriff. In dessen sozialutopischen Reformplänen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter durch Einführung einer genossenschaftlichen Lebens- und Produktionsweise war der Gedanke einer öffentlichen Kleinkindererziehung ein notwendiger Teil seines sozialen Programms. Obschon Owen mit seinen sozialpolitischen Vorstellungen nicht durchdringen konnte, wurden seine pädagogischen Erfolge in der 1816 gegründeten Kleinkinderschule in New Larnark, Schottland, anerkannt. Seine pädagogischen Ideen fanden weite Verbreitung, wenngleich unter Eliminierung der sozialreformerischen Ideen: für Wilderspin begründete sich die »Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen . . . zu erziehen« ²³ »sowohl aus dem rein menschlichen, als aus dem staatsbürgerlichen Gesichtspunkte«. ²⁴

Neben dem Schutz vor Verwahrlosung und Not, als Teil individueller Armenpflege, wurde das Motiv einer Armenerziehung aus staatspolitischen Rücksichten immer wichtiger; die ständig wachsende Verelendung der Arbeiterschichten in der Zeit der Industrialisierung nährte die Furcht vor einem Umbruch der

22 Wilderspin, a. a. O. S. IV

23 Wilderspin, a. a. O., Untertitel

24 Wilderspin, a. a. O. S. 3

gegebenen gesellschaftlichen Ordnung. Die aufbrechenden Klassengegensätze zwangen zu einer Auseinandersetzung mit den harten Lebensbedingungen der Armen, deren Not man durch eine öffentliche Kleinkindererziehung zu mildern hoffte und die man gleichzeitig mit diesem Palliativ gegen soziale Mißstände zu beruhigen suchte. Wilderspin betonte ausdrücklich: »Weit entfernt, daß eine solche Erziehungsweise der gesellschaftlichen Ordnung zuwider laufen könnte, wird sie vielmehr dazu beitragen, die Ordnung wieder herzustellen . . .

Die Armen werden mit ihrem Zustande zufrieden seyn, wenn sie finden werden, daß ihnen edlere Freuden, als die Befriedigung ihrer thierischen Triebe offen stehen, und die Reichen, zu größerer geistiger Thätigkeit angeregt, werden in demselben Verhältnisse zu einem höheren Kulturgrade gelangen. So wird gegenseitiges Wohlwollen, das Band der gesellschaftlichen Eintracht, unter allen Klassen bestehen, indem Einer dem Andern die Achtung zollen wird, die ihm vermöge der Stellung gebührt, welche die Vorsehung für gut fand, ihm zu verleihen.«²⁵

Eingeschworen auf das Ziel einer vorbehaltlosen Anerkennung und Respektierung der gegebenen Verhältnisse konnte der Gedanke der Kleinkinderschule auch bei den Gegnern jeglicher Volks- oder Armenerziehung Anklang finden, die in einer Ausbildung der »gemeinen Leute« stets die Gefahr der Insubordination drohen sahen. Die Überbetonung von Zucht und Ordnung, Gehorsam, Ehrlichkeit, Pünktlichkeit, anständigem Betragen, Rechtschaffenheit und Frömmigkeit als den wichtigsten Kindertugenden, die den heutigen Leser des Wilderspinschen Werkes etwas befremden mag, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kleinkinderschule einen wichtigen Anfangspunkt der Armenerziehung darstellte: bei einer in England noch fehlenden allgemeinen Schulpflicht war die Kleinkinderschule meist der einzige Ort, an dem die Kinder der Armen einige Elementarkenntnisse im Schreiben, Rechnen und Lesen erwerben konnten.

Die schulmäßige Verfassung des Tagesablaufs wie auch der Lerninhalte der englischen Kleinkinderschule rührt nicht zuletzt daher, daß sie teilweise die Elementarschule ersetzen mußte. Die rigide und straffe Führung der Kinder, die für freies Spiel keinen Raum ließ und selbst motorische Lockerungsübungen nur unter ständigem Memorieren von Buchstaben- und Zahlenreihen vor sich gehen ließ, leitet sich auch aus den Größenverhältnissen der englischen Kleinkinderschulen her: In der Regel von nicht weniger als 200 Kindern besucht, war es die erste Aufgabe des Kleinkinderlehrers, sich diese Masse überschaubar zu halten; nicht individuelle, sondern gleichzeitige und gleichartige, oft in der Form von Kommando- und Exerzierübungen durchgeführte Beschäftigung aller Kinder war die bevorzugte Methode, um den Kindersaal nicht zu einem Tollhaus werden zu lassen.

25 Wilderspin, a. a. O. S. 15

In den Zusätzen, die J. Wertheimer dem Wilderspischen Text anfügte, wird die restriktive Tendenz der Kleinkindererziehung, insofern sie als Teil der Armen-erziehung gesehen wurde, noch stärker herausgearbeitet. Obschon Wert-heimer betonte, daß »es durch eine verbesserte Volkserziehung dahin kommen (dürfte), . . . daß jeder von der ihm angemessenen Arbeit leben könne«,²⁶ daß man die Armen »zu ihrem menschlichen und bürgerlichen Beruf tauglicher machen«²⁷ müsse und er damit der Forderung nach einer besseren Qualifizierung der Arbeitskräfte in der Zeit der Frühindustrialisierung entsprach, so sollte doch eben dadurch eine Fixierung der gegebenen Standesunterschiede erreicht werden: durch die dem Staat aus sicherheitspolitischen Rücksichten zur Vermeidung von Empörung und Revolution empfohlene Armen-erziehung »ändert (man) in ihren Verhältnissen zu den Reicheren durchaus nichts, indem diese verbesserte Erziehungsweise einen edlen Wetteifer unter allen Klassen hervorbringt, und sie alle um eine Stufe höher rückt, unter sich aber im gleichen Verhältnisse beläßt.«²⁸

Die angedeutete Intention einer allgemeinen Hebung des Bildungsstandes vermag jedoch nicht zu verschleiern, daß es Wertheimer auf eine Aussöhnung der Armen mit ihrer vermeintlich unabänderlichen Not ankam, um die »innere Sicherheit« des Staates, und dadurch die Prosperität von »Nationalreichthum«, »Finanzen« und »Credit«²⁹ zu gewährleisten: »In der sittlichen Erziehung liegt es, (die Armen) zu lehren, ihre Wünsche durch die Vernunft zügeln zu lassen, und die Achtung, die man ihnen von Kindesbeinen an für die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse einflößt; die frühzeitige, unausgesetzte Subordination, unter welcher sie stehen, die Gewöhnung an Frohsinn und Lebensmuth, indem man sie frühzeitig lehrt, daß man jedem Dinge, jedem Verhältnisse eine schöne Seite abgewinnen kann, sind eben so viele Schutzwehren gegen Unzufriedenheit und Ungenügsamkeit.«³⁰

Man wird nicht fehlgehen in der Vermutung, daß insbesondere diese kommentierenden Zusätze Wertheimers das Interesse der deutschen Regierungen in der Restaurationszeit geweckt haben. Wenn sich auch in Deutschland in den ersten Phasen des industriellen Ausbaus das Problem der Armen-erziehung aus politischen Rücksichten noch nicht in der Schärfe wie in England stellte, so bezeugen doch die schon 1827 und 1828³¹ erlassenen behördlichen Verfügungen, die eine Verbreitung des Wilderspischen Werkes und die Errichtung von Klein-

26 Wilderspin, a. a. O. S. 151

27 Wilderspin, a. a. O. S. 306

28 Wilderspin, a. a. O. S. 306

29 Wilderspin, a. a. O. S. 151

30 Wilderspin, a. a. O. S. 307

31 Vgl. die Auszüge bei Gehring, a. a. O. S. 69 ff.

kinderschulen empfahlen, eine Hellhörigkeit und Wachsamkeit der Regierungen, die in der zunehmenden Verelendung der unteren, nur von ihrer Arbeitskraft lebenden Schichten den Keim künftiger Unruhen sahen. Noch blind gegenüber den ökonomischen Bedingungen, suchte man in der Ratlosigkeit, wie der Armut und ihren Auswüchsen zu steuern sei, weniger die Lebensbedingungen der Armen zu ändern als ihr daraus resultierendes Verhalten, das vom bürgerlichen Selbstverständnis her in moralischer Kritik nur als Entsittlichung und Verwilderung der gemeinen Leute in den Blick kam. Mehr als von den bisherigen wohlthätigen Anstalten der Armen- und Almosenpflege erhoffte man sich von den Kleinkinderschulen eine frühzeitige moralische Zucht, um dadurch »dem Übel der Verwilderung der Kinder der Armen im Ursprung (zu) begegnen«,³² wie es im Reskript des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Berlin vom 24. Juni 1827 formuliert wurde.

Bei aller Deutlichkeit der politischen Absicht einer Harmonisierung gesellschaftlicher Widersprüche darf jedoch nicht übersehen werden, daß die behördlichen Empfehlungen von Anfang an die pädagogische Erörterung fruchtbar beeinflussten. Da die Schulpflicht in Deutschland gesetzlich verankert war, verschob sich die Diskussion, abweichend vom englischen Vorbild, das in der Praxis letztlich auf einen notdürftigen Schulersatz für die Kinder der Armen hinauslief, auf die besonderen Bedingungen einer öffentlichen Kleinkindererziehung vor der Schulzeit, womit die Notwendigkeit einer inhaltlichen und methodischen Abgrenzung von einem »Unterricht, wie er in eigentlichen Schulen erteilt wird«³³ gegeben war. Trotz aller Gegensätzlichkeit der einzelnen Positionen überwand die sich in den nächsten Jahrzehnten anschließende Diskussion die restriktiven Tendenzen einer palliativen Armenerziehung und gelangte schließlich, unter Beibehaltung der sozialen und caritativen Motive, zu einer vorrangig pädagogischen Begründung und Strukturierung einer allgemeinen öffentlichen Kleinkindererziehung.

II. Die Gründung der Augsburger Kleinkinderbewahranstalt

– Quellenlage

In diesem geschichtlichen Rahmen ist die Gründung der Augsburger Kleinkinderbewahranstalt von besonderem Interesse, da bei deren Einrichtung der Gedanke einer restriktiven Armenerziehung nur anfänglich eine maßgebliche Rolle spielte und schon sehr früh das Konzept in Richtung auf eine nach pädagogi-

³² Zitiert bei Gehring, a. a. O. S. 70

³³ Erlaß der Kgl. Regierung in Breslau, 27. 2. 1828. Zitiert bei Gehring, a. a. O. S. 71

schen Motiven sich ausrichtende Erziehungsanstalt erweitert wurde, wie sich bereits an den Vorüberlegungen zur Gründung zeigen läßt.

Zur Darstellung der Gründungsgeschichte können wir neben dem von Johann Georg Wirth publizierten Abriß und anderen diesbezüglichen Nachrichten in den Augsburger Lokalblättern auf ein umfangreiches Aktenmaterial des Augsburger Stadtarchives zurückgreifen, dessen Dichte der Vorgänge insbesondere die Gründungsphase in einer Ausführlichkeit dokumentarisch erhalten hat, wie es für keine andere uns bekannte Anstalt aus der Frühzeit öffentlicher Kleinkindererziehung der Fall ist.

Auch die Fortführung und Erweiterung der Anstalten ließe sich aus dem weiteren Aktenbestand bis ca. 1920 fast lückenlos beschreiben, so daß unter Einbezug neuerer Verwaltungsnachrichten usw. des städtischen Trägers eine für vorschulische Einrichtungen äußerst seltene Kontinuität über fast 150 Jahre dargestellt werden könnte.

Die Ausführlichkeit der Aktenstücke besonders für die ersten Jahre rührt aus dem Ärgernis der Gemeindebevollmächtigten³⁴ der Stadt Augsburg her, die dem Novum einer öffentlichen Kleinkinderbewahranstalt, die auf Anordnung der übergeordneten Behörde in kommunaler Regie eingerichtet, finanziert und beaufsichtigt werden sollte, zunächst skeptisch gegenüberstanden und die die Kosten für den Stadtsäckel abzuwehren trachteten: Ihr Ärgernis gerinnt zum Vorteil des Historikers in eine Fülle von Sitzungsprotokollen, Gutachten und Repliken, die – am konkreten Fall Augsburg – die prinzipiellen Schwierigkeiten einer Gründungsphase mit ihren Widerständen, Parteigungen, Interessenlagen und auch machtvollen Schüben eines neuen, öffentlichen Interesses an Fragen der Kleinkindererziehung bis in teilweise kleinste und entlegenste Details in aller nur wünschenswerten Deutlichkeit vor Augen führen.³⁵

34 Nach der Kgl. bayr. Verordnung vom 17. Mai 1818 setzte sich die Gemeindeverwaltung aus zwei Kammern zusammen, dem Magistrat mit 2 Bürgermeistern, 4 rechtskundigen Räten, 1 technischer Baurat, 1 Stadtkämmerer, 12 bürgerlichen Räten, dem das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten mit 36 Bürgerschaftsvertretern gegenüberstand. Vgl. Wolfgang Zorn: Augsburg, Geschichte einer deutschen Stadt. Augsburg 2. Aufl. 1972. S. 249

35 Ausgewertet wurden folgende Aktenbestände des Stadtarchivs Augsburg:

- Fach SC VIII Nr. 4 (Akten der Stadtschulkommission, Abgabe 1938, Lfd. Nr. 203)
- Fach SC III W 4 (Schulakten, Lfd. Nr. 1460)
- Fach SC IX, Nr. 5 (Akten der Stadtschulkommission, Abgabe 1938, Lfd. Nr. 213)
- Fach 100 CA 10 Kleinkinderbewahranstalten; Rechnungswesen 1836–1911 (Lfd. Nr. 1495)
- Fach 100 CA 5467b (Verwaltungsregistratur. Verzeichnis der Mai 1930 abgegebenen Akten. Teil 3 Lfd. Nr. 1496)
- Fach 100 CA 5467 (Verzeichnis zu den Akten in der Verwaltungsregistratur)
- Fach 100 CA (Verwaltungsregistratur. Verzeichnis der Mai 1930 abgegebenen Akten. Teil 3. Lfd. Nr. 1511)

- Gründungsgeschichte³⁶

Unter dem Datum vom 31. Juli 1832 erreichte den Magistrat der Kreishauptstadt Augsburg ein Reskript der Königlichen Regierung des Oberdonaukreises, ausgefertigt von der Kammer des Innern, mit folgendem Wortlaut:

»Der Wunsch zur Errichtung von sogenannten Kleinkinderschulen in Augsburg ist schon vielseitig in Anregung gebracht worden. Es erscheint allerdings als sehr wünschenswerth, daß ein so wohlthätiges Institut auch in hiesiger Stadt, wo so viele arme Kinder verwahrlost und sich selbst überlassen sind und nicht selten dem Bettel auf öffentlichen Straßen nachhängen, in Bälde ins Leben trete. Der Magistrat wird daher aufgefordert, gemeinschaftlich mit der k. Lokal-Schulkommission, und nöthigen Falls mit dem Armenpflegschaftsrathe diesen wichtigen Gegenstand in Berathung zu ziehen, und hierüber insbesondere über die Art der Organisation dieser Anstalt, über die hiezu erforderlichen und disponiblen Mittel, über die hiezu zu wählenden Lokalitäten und zu verwendenden Lehrer gutachtliche Vorschläge zu erstatten.«³⁷

Über die konkreten Erwägungen der bayrischen Provinzregierung, die zur Ausfertigung dieses Reskriptes führten, schweigen sich die Akten aus. Es ist jedoch zu vermuten, daß wir hier einen analogen Vorgang zum Zirkularreskript des preußischen Unterrichtsministers vom 24. 6. 1827 vor uns haben. Auch wenn sich im Aktenmaterial kein namentlicher Bezug auf das Werk Wilderspains oder den Vorgang der preußischen Regierung auffinden läßt, so ist doch die Kenntnis dieses Werkes wie der aktuellen pädagogischen Erörterungen in Tagesblättern und Journalen vorzusetzen. Des weiteren ist in Erwägung zu ziehen, da die dem Magistrat übergeordnete Verwaltungsbehörde des Oberdonaukreises ihren Sitz in Augsburg hatte, ob hier Vertreter dieser Behörde aus einem lokalpolitischen Interesse über den Anordnungsweg der oberen Behörde

- Fach 100 CA 6 (Verwaltungsregistratur. Verzeichnis der Mai 1930 abgegebenen Akten. Teil 3. Lfd. Nr. 1498)

- Fach 100 CA 9 (Akten der früheren Verwaltungsregistratur, Abgabe 1938, Lfd. Nr. 665)

- Fach 100 CA 5467c (Akten der früheren Verwaltungsregistratur, Abgabe 1938, Lfd. Nr. 653)

- Fach 100 CA 1 (Kleinkinderschulen. Errichtung 1831/2)

Aus dem Archiv des Evang. Kinderheimes Augsburg-Hochzoll: Fach Nr. 641 (Personalvorgänge zu Johann Georg Wirth, ungeordnet)

36 Eine Darstellung der Gründungsgeschichte von 1832-1834 sowie eine Diskussion des Quellenmaterials im Rahmen historischer Forschung zur Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung wurde vom Verfasser bereits vorgelegt in der ›Pädagogischen Rundschau‹, 31. Jg. 1977, S. 587-602: ›Die Gründung der Augsburger Kleinkinderbewahranstalt 1832-1834. Archivalische Dokumente aus der Frühzeit öffentlicher Kleinkindererziehung‹.

37 Fach 100 CA 1, Produkt 1

Einfluß auf ihre Wohn- oder Heimatstadt zu nehmen suchten, worauf der erste Satz des Reskriptes verweisen könnte. Diese Vermutung liegt um so mehr nahe, als das Reskript vom 31. Juli 1832 nur an die Stadt Augsburg gerichtet ist, und nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, an alle Kommunen des Oberdonaukreises.

Als erstes Ergebnis der angeordneten Beratungen wurde am 19. Dezember 1832 von der Lokalschulkommission ein »Referat . . . über die Errichtung von Klein-Kinderschulen«³⁸ dem Magistrat übergeben, das zu den von der Regierung erfragten Punkten Stellung nimmt. In diesem Gutachten gehen die Bezirksschulinspektoren Blum und Geuder insofern bereits über die Vorstellungen der Regierung hinaus, als sie zwar betonen, daß »die Armen bei diesen Schulen besondere Berücksichtigung verdienen, weil die Kinder derselben in den frühesten Jahren am meisten vernachlässigt werden«³⁹, aber sie sind »des Dafürhaltens, daß diese Schulen eine allgemeine Bestimmung für alle Kinder erhalten, und der Zutritt in dieselbe den Kindern jedes Standes gestattet werde«.⁴⁰ Sie versprechen sich davon einen Vorteil für die Volksschulen, »wenn in die unterste Klasse derselben solche Kinder eintreten, welche Aufmerksamkeit und ordnungsvolles Verhalten durch die Kleinkinderschule sich schon zur Gewohnheit gemacht haben«.⁴¹

Unter Voraussetzung dieser »allgemeinen Bestimmung« sowie der Vor- und Zuordnung zum bestehenden Schulwesen verstehen die Inspektoren unter »Kleinkinderschule: «eine öffentliche Anstalt, in welcher Kinder vom 3ten bis zum 6ten Jahr unter der Aufsicht eines Lehrers, mit Hülfe der ihm zugetheilten Gehülfen den größten Theil des Tages hindurch sich versammeln und dem angegebenen Alter gemäß beschäftigt werden. Diese Beschäftigung hat nämlich darin zu bestehen, daß die Kleinen beiderlei Geschlechts durch Spiele, Leibesübungen, Erzählungen, Anschauen von Naturgegenständen oder von Bildern, durch leichte⁴² Arbeiten und endlich durch Unterricht in steter Thätigkeit erhalten werden; – so, daß jeder Langenweile oder unnützer Beschäftigung der Kinder vorgebeugt, und die körperlichen und geistigen Kräfte derselben so geübt werden, damit Aufmerksamkeit, Fleiß und ein heiterer Sinn ihnen zur andern Natur werde.«⁴³

Da »es sich kaum denken läßt, daß als Privatunternehmen ein Institut dieser Art auf die Dauer bestehen kann«⁴⁴, betonen die Inspektoren unter erneutem Hinweis auf den »sehr großen Einfluß auf die Vervollkommnung der bereits bestehenden Werktagsschulen«⁴⁵ die Notwendigkeit, »daß diese Anstalt auf Kosten der Commune gegründet u: unterhalten werden muß«.⁴⁶ Bei einer veran-

38 Fach 100 CA 1, ad Produkt 3

39–41 ebd.

42 ebd., »unbedeutende« ist gestrichen und durch »leichte« ersetzt.

43–48 ebd.

schlagten Größe von 100 Plätzen, von denen 60 als von jeglicher Schulgeldzahlung befreit für arme Kinder reserviert werden sollen, ergibt sich ein Kostenüberschlag pro Jahr von etwa 1100 Gulden, die sich aufteilen auf Gebäude- und Heizungskosten 370 fl., Lehrerbesoldung 500 fl., Wärterin und Kindermädchen 187 fl., und für den Lehrapparat, worunter Spieltische, Tafeln, Bilder und Buchstabentabellen verstanden werden, 40 fl.⁴⁷ Die Höhe der Lehrerbesoldung wird noch eigens dadurch gerechtfertigt, daß man bedenken müsse, daß der Lehrer »den ganzen Tag über voll beschäftigt ist u: auf jeden Nebenverdienst Verzicht tun muß«⁴⁸; – die allgemeine Praktik der damaligen Lehrerbesoldung brachte wohl eben dies stets in Anschlag.⁴⁹

Am 18. Januar 1833 billigte der Magistrat das vorgelegte Gutachten mit dem Zusatz, daß die Öffnungszeiten den Arbeitsstunden der Tagelöhner anzupassen seien und erteilte der Schulkommission den Auftrag, ein für den Zweck passendes Lokal zu mieten⁵⁰, worüber sich die Verhandlungen bis in den Sommer hinzogen.

In der Zwischenzeit kam Johann Georg Wirth, der bis dahin Unterlehrer am evangelischen Waisenhaus der Stadt Augsburg war und von der Schulkommission als Lehrer für die Kleinkinderschule in Vorschlag gebracht worden war⁵¹, beim Magistrat um einen Reisekostenzuschuß ein⁵², da er gewillt war, vor Antritt seiner Aufgabe sich über bestehende Einrichtungen zu informieren. Der Magistrat bewilligte ihm die nicht geringe Summe von 66 fl., worauf Wirth am 23. März 1833 eine 36 Tage dauernde »Erkundungsreise« nach Ansbach, Burgfarnbach, Darmstadt, Frankfurt, Nürnberg, Schlottwies und Stuttgart antrat.

Seinem am 9. Mai 1833 abgelieferten Reisebericht⁵³ ist zu entnehmen, daß die Anstalten in den genannten Städten sich nur geringfügig in der äußeren Organisation unterschieden, was z. B. die Beköstigung der Kinder über die Mittagszeit, die Öffnungszeiten wie die Höhe des Schul- und Aufsichtsgeldes und die Zahl der Freistellen betraf.

49 Im Oberdonaukreis waren manche Schuldienststellen 1831 nur mit 50 fl. p. a. dotiert, was die Lehrer zu Schaden ihrer eigentlichen Aufgabe in den Zwang versetzte, noch anderweitig für ihr Auskommen zu sorgen. Der durchschnittliche Jahreslohn eines Fabrikarbeiters in einer mechanischen Weberei Augsburgs betrug dagegen 1841: 383 M. 71 Pf. Vgl. M. Mayer: Übersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises nebst einer Zusammenstellung sämtlicher darin befindlicher Gewerbe und Gewerbs-Gattungen. Augsburg 1831, S. 8. und J. Graßmann: Die Entwicklung der Augsburger Industrie im 19. Jahrhundert. Augsburg 1894, S. 165.

Karl Wurst, Kleinkinderschullehrer an der 2. Augsburger Bewahranstalt, erhielt z. B. auf seiner vorigen Schuldienststelle 150 fl. p. a., wovon er eine 7-köpfige Familie ernähren mußte. Vgl. Fach 100 CA 1, Produkt 116 1/2

50 Fach 100 CA 1, Produkt 4

51 Fach 100 CA 1, ad Produkt 3

52 Fach 100 CA 1, Produkt 6

53 Fach 100 CA 1, Produkt 56 mit Beilagen

Zur Beschäftigung der Kinder wurde nach Wirth folgendes verwandt: Erzählungen, Gesänge, Bilder, Drei- und Vierecke in sich fassende Bauhölzer, verschiedene Tafeln und Tabellen, Seidenlappen zum Zupfen, Nadeln und Garn zum Stricken, Stroh zum Flechten, Klöppelgeräte zum Anfertigen von Bändern sowie Natur- und Kunstgegenstände. Abgesehen von den Bauhölzern wird von eigentlichem Spielzeug keine Erwähnung gemacht.⁵⁴

Um seine eigenen Besoldungsvorstellungen abzusichern, verabsäumte es Wirth nicht, auf den nachteiligen schnellen Wechsel von Lehrern hinzuweisen, wie z. B. in Nürnberg von 3 Lehrern innerhalb eines Jahres seit Bestehen der Anstalt, was zurückzuführen sei auf die schlechte Bezahlung von 262 fl. p. a., ein Gehalt, das dem Lehrer »weder sein Auskommen sichert, noch es ihm möglich macht, ganz für die Kleinkinderschule, seinen Beruf, leben zu können«.⁵⁵

In den beigefügten »Vorschläge(n) über die äußere und innere Einrichtung der Kleinkinderschule für die Stadt Augsburg«⁵⁶ faßte Wirth seine Reiseerfahrungen zusammen und ergänzte sie um einige sanitätspolizeiliche Rücksichten, indem er forderte, daß 1) nicht leicht erkennbare Gebrechen der Kinder von den Eltern angegeben werden müßten, damit darauf gehörige Rücksicht zu nehmen sei, daß 2) die Aufnahme der Kinder von der vollzogenen Pockenschutzimpfung abhängig zu machen sei und 3), daß ein praktischer Arzt von Zeit zu Zeit die Kinder untersuchen und Ratschläge schulhygienischer Art unterbreiten solle.

Von Interesse ist auch der versteckte Versuch, insbesondere bei Kindern armer Eltern, eine Art Besuchszwang der Kleinkinderschule einzuführen. Bei Entlassung der Kinder solle ihnen ein Zeugnis ausgehändigt werden, in dem der Erfolg der Kinder, ihr Betragen und das Betragen der Eltern vermerkt werden sollte: Betragen der Eltern heißt in diesem Falle, ob sie den Vorschriften, die Kinder regelmäßig und pünktlich, sauber gewaschen und gekämmt sowie mit einem Sacktuche versehen in die Schule zu schicken und darüber hinaus den Vorstellungen und Ermahnungen der Lehrer bereitwillig nachzukommen, Folge geleistet hätten.

Dieses Zeugnis sollte bei der Gewährung weiterer Armenunterstützung wie Schulfreistellen usw. mit herangezogen werden. Inwieweit die Praxis der Armenpflege darauf Rücksicht nahm, ließ sich nicht feststellen; dieser Plan zeigt jedoch deutlich, wie man über die Anstalten öffentlicher Kleinkindererziehung Einfluß auf die Familienerziehung zu nehmen suchte.⁵⁷

54 ebd. Beilage 1

55 ebd.

56 ebd. Beilage 3

57 Diese Bestimmung ist noch 1838 in den »Vorschriften für Eltern, deren Kinder die Bewahranstalten in Augsburg besuchen« (Einblattdruck, Augsburg, im Juli 1838) enthalten.

Im Juli des Jahres 1833 waren die Verhandlungen insoweit zum Abschluß gekommen, als nur noch die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten wegen der angestrebten Finanzierung des Projektes durch die Stadtkasse einzuholen war. Am 30. Juli sprachen sich jedoch die Gemeindebevollmächtigten mit 23 zu 3 Stimmen gegen die Errichtung einer Kleinkinderschule aus. Dieser Entschluß wurde begründet mit der ihrer Ansicht nach mangelnden Notwendigkeit einer Einrichtung für die Stadt Augsburg »bei so vielen (andern G. E.) öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten«⁵⁸, sowie mit dem Hinweis auf die Schattenseiten eines derartigen Projektes – und hier folgt das gängige und vehement diskutierte Argument der Zeit, daß nämlich eine Kleinkinderschule eine »Entfremdung der Kinder von ihren Eltern«⁵⁹ bewirke, die »in moralischer Hinsicht sehr nachtheilig seyn muß, da die nicht genug festzuhaltenden Familienbände zum Nachtheil des Ganzen sich dadurch auflösen«.⁶⁰ Die Gemeindebevollmächtigten ließen jedoch keinen Zweifel aufkommen, daß sie die Finanzierungsfrage als den nervus rerum betrachteten: bei dem vorhandenen Fehlbestand des städtischen Aerars seien alle weiteren Kosten zumal für so unsichere Unternehmungen zu vermeiden.

Da die beharrlichen Gegenvorstellungen des Magistrats über die anderorts allgemein anerkannte Nützlichkeit von Kleinkinderschulen die Gemeindebevollmächtigten nicht von ihrer Ansicht abbringen konnten, daß »Derartige Dinge . . . Angelegenheiten des Liebesdienstes, nicht einer Kommunalanstalt«⁶¹ seien, also eine Aufgabe freiwilliger caritativer Almosenpflege durch Einzelpersonen oder wohlthätige Stiftungen darstelle, nicht aber unter die Ordnungsgewalt städtischer Selbstverwaltung falle, versicherte sich der Magistrat offensichtlich der Rückendeckung durch die Kgl. Regierung, die in den folgenden 12 Monaten mit 8 weiteren Reskripten die Verhandlungen zu beschleunigen suchte.

Diese betonte unter Rekurs auf eine das Armenwesen betreffende Verordnung aus dem Jahre 1816 die Pflicht der Gemeinde zur Errichtung einer derartigen Anstalt und verfügte am 30. November 1833 die Bildung einer Kommission, die aus Vertretern des Magistrats, der Kgl. Schulkommission und der Gemeindebevollmächtigten sich zusammensetzen sollte, wodurch die Stimmenmehrheit der befürwortenden Parteien: Magistrat und Schulkommission, von vornherein gesichert war. Außerdem, so der Auftrag, habe sich diese Kommission

58–60 Fach 100 CA 1, Produkt 17. Zu den Wohlthätigkeitsanstalten vgl.: August Hessel: Das öffentliche Armenwesen in Augsburg und den später eingemeindeten Vororten. 1800–1870. Diss. München 1821 (Masch.) und Anton Werner: Die örtlichen Stiftungen für die Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit in der Stadt Augsburg. Historisch und systematisch dargestellt. Augsburg 1899. Ergänzungsheft Augsburg 1912.

61 Fach 100 CA 1, Produkt 20

nicht mehr mit der Frage, ob, sondern nur noch wie die projektierte Kleinkinderschule eingerichtet werden sollte, auseinanderzusetzen.⁶²

Unter dem Druck dieser nicht zu umgehenden Vorentscheidung der Kgl. Regierung änderten die Gemeindebevollmächtigten ihre Taktik: sie zielten nur darauf ab, das Vorhaben zu verzögern, und als das nicht gelang, die veranschlagten Kosten möglichst gering zu halten. So gelang es, die Besoldung der in Vorschlag gebrachten Kinderwärterin von 250 fl. auf 200 fl. p. a., die Mietkosten von 400 auf 300 fl. und die Besoldung des Lehrer Wirth von 500 auf 400 fl. p. a. herabzusetzen, d. h. gegenüber dem Kostenvoranschlag eine Kürzung von 20–25%.⁶³

Zudem konnten die Gemeindebevollmächtigten den Beschluß durchsetzen, daß die Errichtung der Kleinkinderschule zunächst als Versuch auf ein Jahr und nicht von vornherein als ständige Einrichtung zu gelten habe, da abzuwarten sei, »welche Theilnahme diese Anstalt bei den hiesigen Einwohnern finde«.⁶⁴

Bei diesen von finanziellen Erwägungen geleiteten Einschränkungen und Vorbehalten der Gemeindebevollmächtigten erwies sich die Auseinandersetzung um die Besoldung des Lehrers von entscheidender Wichtigkeit für die künftige innere Struktur der Augsburger Kleinkinderschule, war doch das endlich festgesetzte Gehalt von 400 fl. für Johann Georg Wirth das Ergebnis eines Kompromisses der differierenden Meinungen, ob überhaupt ein Lehrer zur Leitung der Kleinkinderschule vonnöten sei.

Da die Gemeindebevollmächtigten insgeheim hofften, daß die Anstalt nur geringen Zuspruch finden und daher die momentan hochgespielte Angelegenheit sich von selbst als nicht haltbar erweisen würde, votierten sie gegen die Anstellung eines Lehrers und für eine »Vorsteherin, Aufseherin oder Kindermutter, wie man sie nennen will, welcher eine Gehülfen beigegeben werden könnte, (was G. E.) für den Anfang hinlänglich genügen dürfte«.⁶⁵ Sie begründeten dies mit der täglichen Erfahrung, daß Kinder dieses Alters »weit mehr Liebe und Anhänglichkeit an weibliche Wärterinnen als an männliche haben, welches auch nicht zu bewundern ist, da das Benehmen eines Mannes doch immer weit ernster ist; darum scheint es unbegreiflich, wie ein Mann sich sollte so tief herablassen können, Kinder von 3 bis 6 Jahren mit passenden Spielen oder in Unterweisung einiger leichter Handarbeiten zu unterhalten...«⁶⁶

Abgesehen von der Frage, ob männliche oder weibliche Leitung, oder männliche und weibliche Leitung von Vorteil sei, lag die Bedeutung dieses Vorstoßes

62 Fach 100 CA 1, Produkt 26

63 Vgl. die von der Kleinkinderschulkommission ausgearbeiteten Besoldungsvorschläge vom 15. 1. 1834 (Fach 100 CA 1, Produkt 34) und die endgültige Fassung vom 21. 5. 1834 (Fach 100 CA 1, Produkt 60)

64 Fach 100 CA 1, Produkt 38, vgl. auch P. 34 u. 60

65 Fach 100 CA 1, Produkt 42

66 ebd.

der Gemeindebevollmächtigten in dem Kernproblem, ob für eine öffentliche Kleinkindererziehung eine theoretisch und praktisch qualifizierte Fachkraft unabdingbare Voraussetzung sei oder nicht.

Für eine pädagogische Fachkraft votieren, hieß aber in dieser Zeit, für eine Leitung durch einen für das Schulgeschäft gebildeten und in diesem erprobten Lehrer zu votieren, der die erforderliche Gabe besaß, sich zu den Kleinkindern »herabzulassen«. Für eine weibliche Leitung zu votieren, hieß, um der preiswertesten Lösung willen, daß man »eine ehrbare Witwe von gutem Alter welche einige Bildung besäße, oder eine in den Jahren etwas vorgerückte Jungfrau zu wählen«⁶⁷ als ausreichend für diese Aufgabe ansah.

Die hier erreichbare Qualifizierung wird zum Beispiel im Anstellungsgesuch der Witwe Precht umschrieben, die sich damit einführt, daß sie selbst Kinder erzogen habe und in häuslichen und weiblichen Arbeiten »sowohl für das bürgerliche Leben, als auch der feineren Bildung, und Handarbeiten vollkommen erfahren« sei, auch »habe (sie G. E.) eine eigen Freude zur Kinder-Erziehung«.⁶⁸ Eine »Solidität des Charakters, bei deren religiös sittlichem Wandel«⁶⁹ wurde ihr, so das dem Gesuch beiliegende Zeugnis, vom Dompfarrer Tischer ausdrücklich bescheinigt.

Daß das Qualifizierungsproblem hier den eigentlichen Angelpunkt der Auseinandersetzung bildete, belegt ein Gutachten des Kgl. Distriktschulinspektors Poeschel, der 1837 die Erwägung, die Anstalt bei St. Ulrich einer Wartefrau zu überlassen und den Lehrer Wirth ganz außer Tätigkeit zu setzen, auf keine Weise billigen mochte und dazu ausführte: »Sollte die Wartefrau für fähig erklärt werden können, die Stelle des Lehrers zu ersetzen, so müßte sie sich methodisch auf das Schulwesen vorbereitet und wissenschaftliche Kenntnisse erworben haben.«⁷⁰ Das aber, so Poeschel, dürfte bei einer Wartefrau nicht leicht zu finden sein.

Unerwartete Schützenhilfe erhielten die Gemeindebevollmächtigten durch ein »Separat-Votum« der Magistratsräte Weiss und Mundnig, die auch bei einer Probereinstellung eines Lehrers befürchteten, daß dieser seine Unersetzlichkeit schon herausstreichen würde: es sei zu befürchten, »daß dieser Lehrer, um sich einigen Schein von Unentbehrlichkeit zu geben, die in Hinsicht der Aufsicht über die Kinder nur zu sehr in die Augen fallen würde, bestreben wird, die Kinder zur Erlernung verschiedener Gegenstände anzuhalten, um am Ende eines Jahres durch Darstellung dieses Erlernen zu beweisen, wie nützlich seine Person für diese Anstalt war.«⁷¹

67 Fach 100 CA 1, Produkt 34

68 Fach 100 CA 1, Produkt 43 1/2

69 ebd.

70 Fach SC IX/5, Produkt 6

71 Fach 100 CA 1, Produkt 61

Da in dieser Frage zwischen dem Magistrat und den Gemeindebevollmächtigten keine Einigung zu erzielen war, bestimmte am 4. Juni 1834 die vom Magistrat um Entscheidung angerufene Kgl. Regierung die Anstellung eines Lehrers nach dem Vorbild anderer Städte⁷² und wies J. G. Wirth in einem eigenen Schreiben darauf hin, daß das festgesetzte Gehalt von 400 fl. als »vor der Hand für das erste Jahr«⁷³ anzusehen sei. Nach dieser definitiven Entscheidung der Kgl. Regierung konnten endlich auch die Mietverträge für das Schullokal unterfertigt und Abmachungen über die Mittagsbeköstigung der Kinder getroffen werden. Weiterhin kam man überein, zur Unterstützung des Lehrers eine ältere Frau als Kinderwärterin einzustellen, sowie zwei Kindermädchen, die man um geringen Lohn aus den Waisenhäusern der Stadt wählte.

Am 26. Juni 1834 erschien im »Intelligenzblatt und wöchentlicher Anzeiger der Stadt Augsburg«, die offizielle Bekanntmachung über Eröffnung und Einrichtung der »Kleinkinderschule oder Bewahr-Anstalt«, in der als Eintrittsalter der Kinder das dritte Lebensjahr und als Austrittsalter der Beginn der Schulpflichtigkeit festgesetzt wurde. Als Aufgabe des Lehrers, und damit als Zielbeschreibung der Anstalt wurde festgehalten: »Das Geschäft des Lehrers ist eigentlich mehr erziehender, als unterrichtender Natur. Für diese Zwecke wirkt er durch Gewöhnung an Regel, Ordnung, Folgsamkeit, Reinlichkeit, gutes Verhalten, Übungen im Hören, Aufmerken und Anschaffen (= ?), im Richtigsprechen durch Fragen über Erzählungen, durch Erweckung religiöser Gefühle, Gesang, Spiele, Handarbeiten etc. Des Lehrers Direktivnorm bleibt hierbei die individuelle Natur des Kindes; weit entfernt, die Natur zu meistern, hat derselbe bei jeder Übung die allmähliche Entwicklung der geistigen Anlagen des Kindes in das Auge zu fassen.«⁷⁴

Eine weitere Sitzung der Kleinkinderschulkommission klärte am 9. Juli 1834 das wohl aufgrund der Bekanntmachung entstandene Mißverständnis über einen Besuchszwang einmal aufgenommener Kinder: es wird ausdrücklich betont, daß ein Ausscheiden aus der Anstalt auch vor Beginn der Schulpflichtigkeit jederzeit möglich sei. Gleichzeitig wurde jedoch die Kommission »ermächtigt . . . auf solche Kinder den Schulzwang auszudehnen u: hiezu polizeyliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, bei welchen die häuslichen Verhältnisse es erfordern, daß sie einer bessren Erziehung unterstellt u: der Erziehung ihrer Eltern, welche der Art ist, daß die Kinder verwahrlost werden, entzogen werden müssen.«⁷⁵

72 Fach 100 CA 1, Produkt 65

73 Fach 100 CA 1, ad Produkt 65. Mit schöner Regelmäßigkeit kam denn auch Johann Georg Wirth in der Folge um Gehaltserhöhungen ein, bis das ursprünglich vorgesehene Gehalt von 500 fl. erreicht war. Vgl. Fach 100 CA 1, Produkte 99, 109, 159–164

74 Intelligenz-Blatt und wöchentlicher Anzeiger von Augsburg. Jg. 1834, S. 339

75 Fach 100 CA 1, Produkt 80 1/2

Inwieweit jedoch auf die hier bereitgestellte Möglichkeit eines direktiven sozialpädagogischen Eingriffs in die Familienerziehung in der Folge zurückgegriffen wurde, läßt sich aus den Akten nicht mehr entnehmen.

Am 16. Juli 1834, knapp 2 Jahre nach Eingang des Reskriptes der Kgl. Regierung, konnte schließlich die ›Kleinkinderschule oder Bewahr-Anstalt‹ mit zunächst 59 Kindern im Hause Lit. C Nr. 68 (= beim Pfaffenkeller 6), in dem ein großer Saal, zwei Zimmer und der Garten angemietet worden waren, eröffnet werden.

III. Die weitere Entwicklung der Augsburger Bewahranstalten

Von der Augsburger Bevölkerung⁷⁶ wurde die neue Einrichtung sofort akzeptiert. Entgegen den Hoffnungen der Gemeindebevollmächtigten steigerte sich die Inanspruchnahme schnell: Am 6. August waren bereits 182 Kinder angemeldet, am 22. August 193 Kinder und im September 210 Kinder.⁷⁷

Eine Aufschlüsselung nach sozialer Herkunft ist nur für die 59 Kinder vom Eröffnungstage möglich. Die Aufzählung J. G. Wirths benennt folgende elterliche Berufe: »Nach dem bürgerlichen Stande waren die Eltern von 1. Kinde: Buchdrucker, 1. Buchhändler, 2. Diurnisten, 4. Fabrikarbeiter, 1. Goldschlager, 1. Hucker, 2. Hufschmied, 1. Instrumentenmacher, 1. Kaufmann, 2. Käufler, 1. Kutscher, 1. Lehrer, 1. Leichensagerinn, 1. Lithograph, 1. Maler, 3. Maurer, 1. Mechanikus, 1. Metzger, 1. Milchmann, 1. Nadler, 1. Oberlieutenant, 3. Pflästerer, 1. Porteur, 1. Privatier, 1. Professor, 1. Schlosser, 1. Schafwollspinner, 1. Schneider, 2. Schuhmacher, 1. Silberarbeiter, 1. Strumpfwirker, 3. Tagelöhner, 1. Tapezierer, 1. Theaterbeleuchtungsdienergehülfe, 1. Wagner, 1. Waschanstaltinhaber, 1. Wachtmeister, 3. Weber, 2. Zimmermann, von 4. Kindern ledige Mütter.«⁷⁸

Nach dieser Aufstellung sind ca. 80 % den unteren sozialen Schichten: Arbeiter, Tagelöhner, Krämer, einfache Bedienstete zuzurechnen.

Wenn man für die weitere Entwicklung der Besuchszahlen bzw. der Anmeldungen, für die keine Aufschlüsselung vorliegt⁷⁹, jedoch bedenken muß, daß

76 1834 zählte Augsburg 33 085 Einwohner. Vgl. Graßmann, a. a. O. S. 10. Eine im Zahlenmaterial allerdings unvollständige Übersicht über die verschiedenen Gewerbetarten und Fabriken gibt Mayer, a. a. O. für 1831, wonach 1236 Arbeiter in industriellen Betrieben beschäftigt waren. Graßmann a. a. O. S. 260 zählt 1847 bei 48 Fabriken insgesamt 4243 beschäftigte Arbeiter sowie 1410 in der Handweberei beschäftigte Personen bei einer Einwohnerzahl von ca. 38 000. Zur Stadtgeschichte vgl. insbesondere Zorn a. a. O.

77 Fach 100 CA 1, Produkte 88 und 90

78 J. G. Wirth, ›Über Kleinkinderbewahranstalten‹ S. XXII

79 Die in den Bewahranstalten geführten Einschreiblisten konnten bislang nicht aufgefunden werden.

schon 14 Tage nach Eröffnung die Kgl. Regierung am 31. Juli 1834 monierte, »daß der größere Theil der Kinder, welche diese Anstalt besuchen, Eltern angehören, welche nach ihren Vermögens- und häuslichen Verhältnissen auch sehr wohl zu Hause erziehen, und bilden lassen könnten, und welche die Kinder . . . (der G. E.) Arbeiterklasse wenigstens nicht verdrängen sollten«⁸⁰, und wenn in der Folge verschiedentliche Kanzelverlesungen und Aufforderungen in den Lokalblättern notwendig waren, so ist daraus nur der Schluß zu ziehen, daß die Augsburger Anstalt eher von Honoratioren und städtischem Kleinbürgertum als von Tagelöhnern und Arbeitern zunächst in Anspruch genommen worden ist.

Als mutmaßliche Gründe für die mangelnde Inanspruchnahme durch die eigentliche Zielgruppe hob Johann Georg Wirth in einem undatierten Gutachten vom Jahre 1835 folgende Punkte hervor: »Die weite Entfernung der Eltern von der Anstalt, die unrichtigen Begriffe, welche viele derselben noch von dem Wesen der Bewahranstalt haben, oft nicht zu verantwortende Nachgiebigkeit gegen solche Kinder, welche sich nicht leicht angewöhnen können, mitunter Geringschätzung der Erziehung überhaupt und dadurch Gewissenlosigkeit, so wie der Stolz, der viele Eltern beherrscht, vermöge welchem sie es sich zur Schande anrechnen, ihre Kinder der Bewahranstalt zu übergeben –, ja gewiß auch Mangel an den für Kinder erforderlichen Kleidungsstücken, ferner, vielleicht der Verlust der ihnen durch Verhinderung des Bettels erwächst und endlich die Furcht, für ihre Kinder wöchentlich einige Kreuzer opfern zu müssen, das sind die Gründe, die bisher mehr oder weniger die größere Theilnahme von Seiten des beteiligten Publikums verhinderten.«⁸¹

Neben den Anführungen ökonomischer Gründe und moralischer Mängel überrascht in diesem Katalog die Bemerkung über den Stolz der Eltern, die es sich »zur Schande anrechnen, ihre Kinder der Bewahranstalt zu übergeben . . .« Diese undeutliche Formulierung über die Einstellung armer Eltern der neuen Anstalt gegenüber kann vielleicht darauf verweisen, daß sich im frühen 19. Jahrhundert das Verständnis von Armut und Armsein grundlegend wandelte, daß Armut mehr und mehr auch als Nachweis selbstverschuldeter Unfähigkeit, sich selbst versorgen zu können, gewertet wurde und nicht mehr als ein in der Gesellschaftsordnung aufgehobener Stand eigener Ehre, der es verstattete, ohne Verlust an Würde wohlthätige Gaben und Almosen in Anspruch zu nehmen.⁸²

Um nach dem Auftrag der Kgl. Regierung eine Verdrängung armer Kinder zu verhindern, wurde am 22. August 1835 eine neue »Bestimmung der Kleinkinder-

80 Fach 100 CA 1, Produkt 87

81 Fach 100 CA 1, Produkt 113

82 Vgl. dazu: Carl Jantke/Hilger: Zur Deutung des Pauperismus. In: Jantke/Hilger: Die Eigen-
tumslosen. Der deutsche Pauperismus und die Emanzipationskrise in Darstellungen
und Deutungen der zeitgenössischen Literatur. Freiburg, München 1965, S. 7 ff.

Bewahr-Anstalten« erlassen, die ausdrücklich verfügt, daß diese »vorzüglich für Kinder solcher Eltern bestimmt sind, welche des Broderwerbes wegen an der Erziehung ihrer Kinder, so wie an der Aufzucht und Pflege für dieselben gehindert sind« (§ 1), sowie für Kinder, deren Eltern »an Orten wohnen, die für Kinder gefährlich sind, z. B. Kanälen, stark befahrenen Straßen etc.« (§ 2).

Anderen Eltern jedoch, »bei welchem die sub § 1. et 2. getroffenen Bestimmungen strenge nicht angewendet werden können, (bleibt G. E.) es unbenommen, ihre Kinder auf einige Stunden des Tages in Aufsicht zu geben«. (§ 3)⁸³

Die Überfüllung der ersten Bewahranstalt, in der nur 150 Kinder aufgenommen werden konnten, und die starke Zunahme der Anmeldungen veranlaßten den Magistrat bereits am 6. August 1834 sich mit Überlegungen zur Gründung einer weiteren Bewahranstalt auseinanderzusetzen. Da die Mittel der Stadt keine weitere Ausgabensteigerung für die Zwecke der Bewahranstalt erlaubten, schrieb der Magistrat eine Subskription für diesen Zweck aus und suchte bestehende wohlthätige Stiftungen für eine Unterstützung der Bewahranstalten zu gewinnen.

Letzteres gelang wegen der satzungsmäßigen Festlegung der Stiftungen nicht, jedoch konstituierte sich nach dem Münchener Vorbild eines Kleinkinderschulvereins ein »Frauenverein für Beförderung der Zwecke der Klein-Kinder-Bewahranstalten Augsburgs«, der am 26. November die vereinsrechtlich erforderliche Bestätigung der Kgl. Regierung erhielt.

Bedeutenden Anteil an der Gründung dieses »Frauenvereins« hatte die ungarische Gräfin Therese von Brunszvik-Korompa, die nach einem Besuch der Bewahranstalt, deren Einrichtung sie tief beeindruckte, eine rege Tätigkeit entfaltete, um bei den vornehmsten Damen der Stadt für die Gründung eines Unterstützungsvereins zu werben.

Der Einfluß der Gräfin Therese von Brunszvik-Korompa darf nicht unterschätzt werden. Da sie die erste ungarische Kleinkinderbewahranstalt unter dem Namen »Angyalkert« (= Engelgarten) 1829 in Ofen gegründet hatte, wozu sie durch ihre Bekanntschaft mit Joseph Wertheimer, dem Übersetzer des Wilderspin'schen Werkes über Kleinkinderschulen, angeregt worden war, konnte ihr Wort als das eines ausgewiesenen »Fachmannes« auf fruchtbaren Boden fallen.⁸⁴

83 Intelligenz-Blatt und wöchentlicher Anzeiger von Augsburg. Jg. 1835, S. 486

84 Zu Brunszvik-Korompa vgl.: Pirooska Benés: Gräfin Therese Brunszvik und die Kleinkindererziehung ihrer Zeit. Szeged 1932 (Diss. Berlin 1932)

vgl. auch die kurze Notiz über den Augsburg-Besuch in ihren Memoiren, abgedruckt bei: La Mara, (d. i. Maria Lipsius): Beethovens unsterbliche Geliebte. Das Geheimnis der Gräfin Brunsvik und ihre Memoiren. Leipzig 1909, S. 121, wo Therese von Brunszvik-Korompa über J. G. Wirth urteilt: »Herr Wirth ward ein genialer, erfinderischer Lehrer, wie Wilderspin in England.«

Ob Therese von Brunsvik-Korompa bei ihren Gesprächen mit den Augsburger Damen sich auch auf ihre enge Zusammenarbeit mit Joseph Wertheimer berief, ist unbekannt, doch wahrscheinlich als gegeben anzunehmen, zumal der Kaufmann Wertheimer seit seiner Heirat im Jahr 1829 mit Henriette Ullmann, der Tochter des Bankiers Ullmann in Augsburg⁸⁵, in dieser Handelsstadt sich gewiß einiger Wertschätzung erfreuen durfte.

Ende des Jahres 1834 zählte der ›Frauenverein‹ bereits weit über 200 Mitglieder und wuchs bis 1839 auf über 400 Mitglieder.⁸⁶ Dem ersten Vorstand gehörten (in der von J. G. Wirth notierten Reihenfolge) an: Titl. Freifrau von Schüzler, geb. von Frölich, Freifrau von Schüzler, geb. von Löweneck, Freifrau von Perglas, geb. Gräfin von Sandizell, Fräulein Louise Kremer, Madame Sander, geb. Freiin von Lotzbeck, Madame Forster, geb. Freiin von Eichthal, Frau Dekan Geuder, Frau Rath Hederer, Madame Gelb.⁸⁷

Die günstige Finanzlage des ›Frauenvereines‹ – im Jahre 1836 kamen z. B. allein an Spenden knapp 3000 fl. ein –⁸⁸ erlaubte es schnell, Gründungen von weiteren Bewahranstalten ins Auge zu fassen. Vermutlich im Auftrage des ›Frauenvereins‹ legte J. G. Wirth im März 1835 einen detaillierten Kostenvorschlag⁸⁹ für insgesamt drei Bewahranstalten vor, dessen Schätzung sich auf 2954 fl. belief. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich der Magistrat bereit, eine Summe von 1800 fl. jährlich zu garantieren, die für die Lehrergehälter und die Mietkosten der Schullokale angesetzt wurden, wobei ein etwaiger Überschuß dem Frauenverein zufließen sollte, der aus seinem Fonds alle weiteren Kosten übernahm.⁹⁰

Unter diesen finanziellen Voraussetzungen und städtischen Garantien gelang es dem ›Frauenverein‹ schon am 15. Juni 1835 eine zweite Bewahranstalt im Hause Lit. B Nr. 126 (= Armenhausgasse 9) zu eröffnen, für deren Leitung der Lehrer Karl Wurst gewonnen werden konnte, und am 3. September des gleichen Jahres eine dritte im Hause Lit. H. Nr. 33 (= Bei der Jakobskirche 5), die von der Lehrerin Therese Dausch geführt wurde. Johann Georg Wirth kam neben der Führung der ersten Bewahranstalt die Oberaufsicht über alle drei Anstalten zu.

Da im gleichen Jahr unter der rechnerischen Aufsicht einer magistratlichen Pflegeverwaltung dem Frauenverein auch die gesamte Verwaltung der inneren

85 Diese Angabe bei: G. Wolf: Joseph Wertheimer. Ein Lebens- und Zeitbild. Beiträge zur Geschichte der Juden Oesterreich's in neuester Zeit. Wien 1868, S. 41

86 Angaben bei Wirth, ›Über Kleinkinderbewahranstalten‹, S. XXVIII und in den ›Mitteilungen‹, S. 26

87 Wirth, ›Über Kleinkinderbewahranstalten‹, S. XXVIII

88 Vgl. Fach 100 CA 6, Produkt 31.

89 Fach 100 CA 1, Produkt 113

90 Vgl. Wirth, ›Über Kleinkinderbewahranstalten‹, S. LII

Ökonomie mit Ausnahme der Bestellung der verantwortlichen Lehrer und der Mietsachen übertragen wurde, war seit dieser Zeit der Frauenverein faktisch der verantwortliche Träger der Augsburger Bewahranstalten.

Höchste Anerkennung erfuhr der ›Frauenverein‹ im Mai 1836 durch ein Handschreiben der Königin Therese von Bayern, die von diesem »für die Erziehung der Jugend unter den ärmeren Klassen der Bewohner Augsburgs gewiß sehr segensreichen Institut Kenntniß genommen« hatte und das Protektorat übernahm.⁹¹ Die Bedeutung eines derartigen Handschreibens ist für die damalige Zeit nicht zu verkennen: verwehrte doch eine derartige Würdigung in der Folge jede äußere Beeinträchtigung aus lokalpolitischen finanziellen Erwägungen und sicherte damit die Kontinuität der Bewahranstalten.

Die weitere Entwicklung sei hier nur andeutungsweise skizziert. Im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden mit dem Wachsen der Stadtbevölkerung noch drei weitere Bewahranstalten gegründet.⁹² Die engagierte Arbeit des Frauenvereins läßt sich aus den Akten bis kurz nach dem ersten Weltkrieg verfolgen, bis sich im Jahre 1922 der Verein auflösen mußte, da in den Notjahren alle wohltätigen Quellen versiegten und bei einer ständig sinkenden Mitgliederzahl die notwendigen Geldmittel nicht mehr aufgebracht werden konnten.

Am 1. Mai 1922 übernahm⁹³ deshalb die Stadtverwaltung Augsburg die bestehenden 6 Anstalten sowie den ebenfalls aus eigener Kraft nicht mehr zu haltenden Fröbelkindergarten, der 1869 gegründet worden war, und stellte damit eigentlich die ursprüngliche Situation der ersten Bewahranstalt von 1834 wieder her, die im süddeutschen Raum als erste öffentlich-kommunale Gründung⁹⁴ einer vorschulischen Erziehungseinrichtung besondere Beachtung verdient.

IV. Johann Georg Wirth – biographischer Abriss

Der langjährige Leiter der Augsburger Kleinkinderbewahranstalten Johann Georg Wirth wurde am 13. Juli 1807 in Grönenbach im Allgäu geboren. Seine Eltern waren der verwitwete ›Sailer‹ Jakob Wirth und die ledige Haustochter

91 Vgl. Wirth, ›Über Kleinkinderbewahranstalten‹, S. XLV

92 nach Gutbrod, a. a. O. S. 151 ff. besuchten im Jahre 1884 insgesamt 785 Kinder die Anstalten, wonach sich die durchschnittliche Anstaltsgröße auf 150 Plätze berechnen läßt.

93 Vgl. Maria Zerrle: Die Augsburger Städtischen Kindergärten. In: Schwäbischer Schulanzeiger, Jg. 58/1935, Nr. 18, S. 125 ff.

94 Vgl. die von Gutbrod, a. a. O. S. 151 ff. gegebene Übersicht über Gründungen und Trägerschaften von Bewahranstalten bis zum Jahre 1884. Es ist zu vermuten, daß die Augsburger Anstalt von 1834 überhaupt den Ruhm der ersten rein kommunalen Gründung beanspruchen darf.

Anna Haughin aus Theinselberg. Das Kind wurde noch am gleichen Tag, 3 Stunden nach der Geburt, Johann Georg getauft und trug, offenbar unverzüglich legitimiert, den Namen des Vaters Wirth.⁹⁵

Nach dem Besuch des ›Schullehrer-Seminariums‹ in Altdorf, wo ihm im Abschlußzeugnis »hinsichtlich der theoretischen Kenntnisse u. der practischen Gewandheit die Erste Note zuerkannt wurde«⁹⁶, fand er eine erste Anstellung am evangelischen Armenkinderhaus in Augsburg seit dem 12. Juli 1830 zunächst als ›Schuldienstaspirant‹. Eine freigewordene Stelle eines ›Unterlehrers‹ mit einer Besoldung von 300 fl. wurde ihm im Oktober des gleichen Jahres übertragen.⁹⁷

Von den Bezirksschulinspektoren Blum und Geuder 1832 als Lehrer für die künftige Bewahranstalt in Vorschlag gebracht, wandte er sich dieser neuen Aufgabe energisch zu und suchte sich auf einer Reise im März und April des Jahres 1833 über die innere und äußere Einrichtung der im süddeutschen Raum bereits bestehenden oder geplanten ›Kleinkinderschulen‹ zu informieren.

Bei Antritt seiner neuen Stelle als ›Kleinkinderschullehrer‹ im Jahre 1834 wurde ihm von der Administration des evangelischen Armenkinderhauses am 21. Juni folgendes Zeugnis über seine bisherige Tätigkeit ausgestellt: »Johann Georg Wirth aus Krönenbach trat am 12. Julius 1830 die Stelle eines Knabenaufsehers und Lehrers an dem ev. A. K. Hause dahier an, und blieb, nachdem er seinem Wunsche gemäß der Funktion eines Knabenaufsehers am 30. Nov. 1833 enthoben war, fortan Lehrer an der diesseitigen Anstalt, bis er vor einigen Tagen zum Lehrer der zu errichtenden Kleinkinderschule ernannt wurde. Es hat sich derselbe im Laufe dieser vier Jahre durch seine schönen Kenntnisse, seine trefflichen Lehrgaben, seinen fortgesetzten Lehereifer und durch sein untadelhaftes sittliches Betragen jederzeit die volle Zufriedenheit der unterzeichneten Administration erworben, was ihm hiermit zur Steuer der Wahrheit bezeugt wird.«⁹⁸

Nach seiner zunächst provisorischen Anstellung wurde Johann Georg Wirth am 16. 1. 1835 unter einstimmiger Beipflichtung der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Augsburg definitiv als Leiter der Bewahranstalt bestätigt;⁹⁹ zugleich wurde seinem Gesuch vom 27. 11. 1834 entsprochen, in dem er, wohl wegen des noch unsicheren Fortgangs der Anstalt, um die Zusicherung einer Volksschullehrerstelle gebeten hatte, falls die Anstalten aufgehoben würden oder seiner Person aus irgendwelchen Gründen nicht mehr bedürften.¹⁰⁰

95 Pfarrbuchauskunft des Evang.-ref. Pfarramtes Grönenbach v. 9. 11. 77

96 Archiv des Evang. Kinderheimes Augsburg Hochzoll, Fach 641. ›Gesuch um Genehmigung der Anstellung J. G. Wirths als Lehrer am ev. Armenkinderhaus‹

97 ebd.

98 ebd. ›Entwurf eines Zeugnisses für J. G. Wirth‹

99 Fach 100 CA 1, Produkt 106

100 Fach 100 CA 1, Produkt 100

Als damit auf lange Sicht seine Einkommensverhältnisse gesichert waren, konnte Johann Georg Wirth am 24. 5. 1834 mit Anna Maria Johanna Finsterer die Ehe schließen, aus der sechs Kinder hervorgingen, von denen zwei bereits im Säuglingsalter starben.¹⁰¹

Im Jahre 1836 unterbreitete Johann Georg Wirth dem Magistrat der Stadt Augsburg einen Vorschlag »über Errichtung einer Vorschule für Kindsmägde in Verbindung mit den hiesigen Bewahranstalten«,¹⁰² mit der er die Bewahranstalten als Ausbildungsstätte für Kindermädchen, die in Privathaushalten tätig werden wollten, zu nutzen dachte. Obschon der Magistrat im August 1837 das Vorhaben genehmigte »in so ferne . . . die Ordnung der Klein Kinder Bewahr Anstalten nicht gestört wird«¹⁰³ und Johann Georg Wirth im Jahre 1838 unter Bekanntgabe eines Ausbildungsplanes den Beginn des Unternehmens »in Bälde«¹⁰⁴ ankündigte, läßt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht entnehmen, ob dieser Plan jemals verwirklicht worden ist.

Die von Wirth 1840 veröffentlichte »Kinderstube«, ein Buch für Mütter und Kindsmägde . . . enthält keinen ausführlichen Hinweis mehr auf den Plan einer »Vorschule«, wie zu erwarten gewesen wäre. Möglicherweise ist diese Publikation aus Vorarbeiten zu einem Lehrbuch für die geplante »Vorschule« entstanden, die dann nach Fehlschlagen des Projektes als eigenständige Monographie dem Publikum vorgelegt wurden. Dieses, auch als »Elternratgeber« einzuschätzende Buch bemüht sich um Anregungen für eine verbesserte häusliche Erziehung und verarbeitet Wirths Erfahrungen aus der »öffentlichen« Kleinkindererziehung in den Bewahranstalten insbesondere auf dem Gebiet der muttersprachlichen Bildung sowie der kognitiven, emotionalen und moralischen Erziehung. Dem geplanten Anliegen entsprach es durch Hinweise an die Eltern, wie bei der Anleitung junger, unerfahrener Kindermädchen zu verfahren sei, deren mangelnde Ausbildung von vielen Autoren der Zeit beklagt und häufig als Argument für die Notwendigkeit von verantwortungsvoll geleiteten Bewahranstalten angeführt wurde.¹⁰⁵

101 Familienbogen Johann Georg Wirth im Augsburger Stadtarchiv

102 Fach 100 Ca 5467

103 ebd.

104 Vgl. Wirth: »Über Kleinkinderbewahranstalten«, S. XI ff.

105 Vorschläge zur Ausbildung von Kindermädchen sind häufiger gemacht, aber sehr selten realisiert worden. Vgl. oben die kurzen Bemerkungen zur Detmolder Anstalt. In Freiberg in Sachsen hat von ca. 1805 bis 1814 eine »Kinderdienstschule bestanden: vgl. »Nachricht, die Kinderwärterinnenschule des Herrn Pastor M. Viebig betreffend«, in: Sächsischer Volksschulfreund, 5. Bd., Freiberg 1829, S. 250 ff. Eine dritte, nachweislich bestehende Kinderwärterinnenschule ist im Jahre 1869 für Berlin bezeugt: vgl. Der Arbeiterfreund, Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, 7. Jg. Halle 1869, 325 f.

Seit dem Jahre 1838 veröffentlichte Wirth zahlreiche Werke, die als beredtes Zeugnis seiner fruchtbaren pädagogischen Wirksamkeit in Augsburg seine lokal erprobten Erfahrungen einem größeren Interessentenkreis zugänglich und nutzbar machten und womit er seinem Namen einen bedeutenden Platz in der Geschichte der Vorschulerziehung sicherte:^{106a}

1. a) Ueber Kleinkinderbewahr – Anstalten. Eine Anleitung zur Errichtung solcher Anstalten so wie zur Behandlung der in denselben vorkommenden Lehrgegenstände, Handarbeiten, Spiele und sonstigen Vorgänge. Im Anhang Mittheilungen über die Einführung der Bewahranstalten auf dem Lande und über Errichtung von Vorschulen für Kindsmägde, dann geschichtliche Notizen über die Kleinkinderbewahr – Anstalten in Augsburg, von Johann Georg Wirth, Oberleiter und Lehrer der Kleinkinderbewahranstalten daselbst. Mit lithographierten Abbildungen. Augsburg 1838 im Selbstverlag des Verfassers
- b) (Titelaufgabe:) Augsburg 1838 Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung
2. a) Die Kinderstube, ein Buch für Mütter und Kindsmägde, besonders aber auch für Familienväter, Lehrer, Hofmeister, Gouvernantinnen, Kleinkinderbewahranstalten etc. Im Anhang Erzählungen für Kindsmägde, von Johann Georg Wirth. Oberleiter und Lehrer der drei Kleinkinderbewahranstalten in Augsburg. Mit lithographierten Abbildungen. Augsburg, 1840, Verlag von Lampart & Comp.
- b) (Titelaufgabe:) Christgeschenk. Die Kinderstube. Ein Buch für Mütter, Töchter und Kindsmädchen, besonders aber auch für Familienväter, Hofmeister etc. Im Anhang Erzählungen für Kindsmädchen.
2.(Titel-)Ausgabe. 8. (VIII u. 220 S.) mit 1 lith. Tafel. Augsburg (1840) 1848 Lampart.
3. Mittheilungen über Kleinkinderbewahranstalten und aus denselben, so wie über Kleinkinderschulen und Rettungsschulen für verwaorloste Kinder. Im Anhang: Behandlung der darauf Bezug habenden »Litteratur« und »Nachrichten über eine praktisch-technische Lehranstalt in Mün-

106a Die bibliographischen Angaben zu den Nr.: 1a, 1b, 2a, 3, 4, 6, 7, 8, 10 und 11 beruhen auf Autopsie. Die Nr. 2b, 5 und 9 waren im Leihverkehr der deutschen Bibliotheken nicht beschaffbar und dürfen als verschollen gelten. Bibliographische Angaben hier nach Kayser, Vollständiges Bücherlexikon. Nr. 1a und 1b unterscheiden sich nur in der Verlagsangabe. Subskriptionslisten zu 1a konnten nicht mehr aufgefunden werden. Warum und wie die Übernahme des Titels durch die Kollmannsche Buchhandlung erfolgte, ist nicht mehr feststellbar, da das Verlagsarchiv im letzten Krieg verbrannte. (Auskunft der Firmenachfolge Druckerei Hieronymus Mühlberger KG, Augsburg vom 6. 10. 1976)

chen«. Ein Handbuch für Vorsteher, Vorsteherinnen, Lehrer, Aufseher und Pflegerinnen solcher Anstalten, besonders aber auch für »Frauenvereine«, dann für Freunde des Erziehungswesens überhaupt. Von Johann Georg Wirth, Oberleiter der drei Kleinkinderbewahranstalten Augsburgs. Augsburg, 1840. v. Jenisch- und Stage'sche Buchhandlung.

In den über 300 Seiten umfassenden »Mittheilungen über Kleinkinderbewahranstalten und aus denselben . . .« gibt Johann Georg Wirth einen Überblick über alle ihm bis 1839/40 bekanntgewordenen Gründungen von Bewahranstalten. Die alphabetisch nach Orten geordnete Aufstellung, der eine elfseitige Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Bedenken und Befürwortungen vorangestellt ist, enthält über 180 Nennungen von Orten in Europa, ja sogar Amerika, Afrika und Neuseeland, wobei natürlich die Berichte aus dem süddeutschen Raum überwiegen und neben den eher zufälligen Nachrichten aus fernen Ländern wohl einigen Anspruch auf Vollständigkeit machen dürften.

Trotz der generellen Unvollständigkeit der »Mittheilungen«, die aus der sicherlich nicht Johann Georg Wirth anzulastenden Zufälligkeit erreichbarer Nachrichten in öffentlichen Blättern und aus den sporadischen Hinweisen persönlicher Korrespondenten resultiert, ist diese Publikation von immenser Bedeutung für eine Geschichte der Vorschulerziehung. Die teilweise sehr umfangreichen Berichte über einzelne Anstalten enthalten eine Fülle meist vollständig abgedruckter Rechenschaftsberichte, Jahresetatspläne, Vereinstatuten von Kleinkinderschulvereinen usw., die eine hier bequem erreichbare Fundgrube für den Forscher darstellen, da eine ähnliche Sammlung nie wieder publiziert worden ist und diesbezügliches Quellenmaterial, soweit noch vorhanden, nur schwer und an sehr verstreuter Stelle zugänglich ist.

Die durch die »Mittheilungen« gegebene Material- und Datensammlung zur ersten Entwicklung vorschulischer Einrichtungen ermöglicht jedoch einen umfassenden Einblick in die Probleme und Möglichkeiten der öffentlichen Kleinkindererziehung vor dem Auftreten der Fröbelschen Kindergärten, und ist als ein Verdienst zu betrachten, das Johann Georg Wirth als einem ersten »Geschichtsschreiber« der öffentlichen Kleinkindererziehung ungeschmälert zuerkannt werden muß.^{106b}

4. Erzählungen für kleine Knaben und Mädchen, von Johann Georg Wirth, Oberleiter der Kleinkinderbewahranstalten in Augsburg. Mit einem Titelbilde und lithographiertem Umschlag. Augsburg 1840. Verlag der Joseph Wolffischen Buchhandlung

106b Die Titel 1 und 3: »Über Kleinkinderbewahr-Anstalten . . . 1838« und »Mittheilungen über Kleinkinderbewahranstalten . . . 1840« werden 1980 als Reprints mit einer Einleitung von G. Erning im Scientia Verlag, Aalen, zur Subskription gestellt.

5. Unterhaltungen aus der Naturgeschichte für Knaben und Mädchen. Mit 48 col. Abbild. Augsburg, Jenisch u. Stage 1841
6. Unterhaltungen aus der Naturlehre für Knaben und Mädchen. Mit lit. Titelkupf. Augsburg, Jenisch u. Stage 1842
7. Blumen – Gärtchen. Ein Geschenk für Knaben und Mädchen (von 8–12 Jahren). Von Johann Georg Wirth, Oberleiter der Kleinkinderbewahranstalten Augsburgs. Mit sieben niedlichen Holzschnitten und einer Titelvignette. Augsburg, 1842. Verlag von Lampart & Comp.
8. Gabe der Liebe, ein Familienbüchl., Glückwünsche zu Geburtstags-, Namens- und Neujahrsfesten enthaltend. Augsburg, Jenisch u. Stage 1846
9. Blumengärtchen für Knaben und Mädchen. A – B – C – Bilder- und Lesebuch mit Erzählungen und Gedichtchen. 2. verm. Aufl. Mit 7 (eingedr.) Holzschn., 7 color. Kpftaf. u. einer (lith.) Vorlage zum Schreiben und Zeichnen. 8. (95 S.) Nürnberg 1852 (Lotzbeck) (Posthume Ausgabe)
10. Die betenden Kinder. Eine Sammlung von Morgen-, Abend- und Tischgebeten, dann Gebeten bei besonderen Veranlassungen für Kinder. Von Johann Georg Wirth, Direktor der städtischen Armenpflege, Oberleiter der Kleinkinder-Bewahranstalten und Verfasser der Kinderstube etc. Augsburg. George Jacquet's Verlagsbuchhandlung 1854 (Posthume Ausgabe)

Neben den Arbeiten zur öffentlichen und häuslichen Kleinkindererziehung (Nr. 1–3) und den Kinderbüchern, die jedoch als A-B-C-Bücher, Geschichten- und Verssammlungen moralisch-sentimentalen Inhalts und als Gebetbücher dem Ton der Zeit entsprechen und sich von der Vielzahl vergleichbarer zeitgenössischer Titel kaum abheben, publizierte J. G. Wirth im Notjahr 1848 im Auftrage des Magistrats von Augsburg:

11. Nachrichten über Verpflegung, Versorgung und Beschäftigung der Armen, gesammelt auf einer Reise im Auftrage des Magistrates der Kreishauptstadt Augsburg. Für Magistrate, Armenpflegen, Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalten. Von Johann Georg Wirth, Oberleiter der drei Kleinkinderbewahranstalten Augsburgs. Mit einem das Armenwesen berührenden »Anhang« und 81 lithographirten Abbildungen. Augsburg, 1848. Verlag von Lampert & Comp.

Im Anhang dieses Werkes entwarf Johann Georg Wirth einen detaillierten Plan zur Reorganisation des Augsburger Armenwesens, den er, in der Folge zum Direktor der städtischen Armenpflege Augsburgs ernannt, in den letzten Jahren seines Lebens zu verwirklichen suchte.

Johann Georg Wirth starb sehr jung am 21. 11. 1851 im Alter von 44 Jahren

und 4 Monaten »an allgemeiner Wassersucht«, wie die Totenliste des »Intelligenzblattes« notierte.¹⁰⁷

Ein Bildnis von Johann Georg Wirth ist nicht überliefert.¹⁰⁸

V. Das Hauptwerk Johann Georg Wirths: »Über Kleinkinderbewahranstalten«

Ohne allen Zweifel ist die erste Publikation »Über Kleinkinderbewahranstalten« aus dem Jahre 1838, in der J. G. Wirth vier Jahre nach Eröffnung der ersten Augsburger Anstalt die Summe seiner Überlegungen vorlegte, als das pädagogische Hauptwerk zu betrachten.

Dies wesentlich aus seinen praktischen Erfahrungen erwachsene Werk ist konzipiert worden als ein Handbuch zur Errichtung von Bewahranstalten, so daß es nur zum Teil als direkter Rechenschafts- und Erfahrungsbericht über J. G. Wirths Augsburger Tätigkeit herangezogen werden kann. In seinem Versuch, eine möglichst vollständige Katalogisierung z. B. der Beschäftigungsarten und -mittel zu erreichen, hat J. G. Wirth vieles aus der zeitgenössischen Literatur (meist ohne Quellennachweis) übernommen und zusammengestellt, was nicht in extenso in den Augsburger Anstalten erprobt worden war. Dieser scheinbare Mangel an Originalität, dieser auf den ersten Blick kompilatorische Charakter des Werkes erweist sich jedoch für den heutigen historisch interessierten Leser als ein unschätzbare Vorteil, da hier ein Werk vorliegt, das sich nicht nur auf eigene methodische Erfindungen kapriziert und eine besondere Eigenständigkeit in – wie so oft überbetonter – Abgrenzung gegenüber anderen zeitgenössischen Entwicklung hervorhebt, sondern das einen Überblick und eine Zusammenfassung über die bis zum Jahre 1838 praktisch erprobten methodischen und didaktischen Überlegungen in der öffentlichen Kleinkindererziehung bietet.¹⁰⁹

Das umfangreiche Werk enthält in der ersten Abteilung einen Überblick über die Notwendigkeiten der inneren und äußeren Einrichtung einer Bewahranstalt (52 S.), in der zweiten Abteilung folgen Überlegungen zur Didaktik und Methodik, die an den Beschäftigungsarten: Unterricht, Arbeit und Spiel exemplifiziert werden (225 S.) und in der dritten Abteilung werden »besondere Vorgänge«:

107 Datum nach dem Familienbogen Johann Georg Wirth im Stadtarchiv Augsburg. Die Angabe der Todesursache findet sich im »Intelligenzblatt der Königl. Bayer. Stadt Augsburg«, Jg. 1851, Nr. 97 mit dem falschen (!) Todesdatum: 3. 12. 1851. Die Grabstelle J. G. Wirths ist 1935 aufgehoben worden. (Auskunft des Friedhof- und Bestattungsamtes der Stadt Augsburg vom 17. 11. 1976)

108 Auskunft der Kunstsammlungen der Stadt Augsburg vom 19. 8. 1976

109 Die J. G. Wirth bis zum Jahre 1840 bekannt gewordene Literatur findet sich zusammengestellt in seinen Mittheilungen über Kleinkinderbewahranstalten . . . a. a. O. S. 334–338.

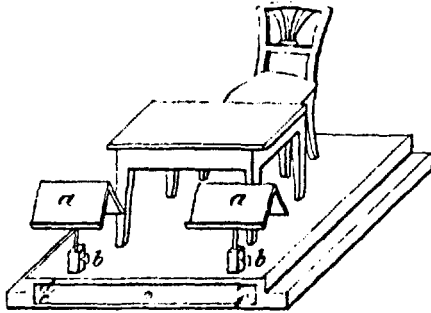


Abb. 1: Sitzplatz des Lehrers mit Pulten zur Auslage von Bildern

herausragende Feiertage im Jahresablauf, aber auch Krankheits- und Sterbefälle von Kindern in die Überlegungen miteinbezogen (23 S.). Ein Anhang von 52 S. enthält Vorschläge zur Organisation einer Bewahranstalt auf dem Lande, die explizierte Ankündigung einer ›Vorschule für Kindsmägde‹ in Augsburg sowie eine Geschichte der Bewahranstalten Augsburgs.

Den Beschluß machen 24 mit Melodien abgedruckte Lieder sowie 4 lithographierte Klapptafeln, auf denen Einrichtungsgegenstände, Arbeitsmaterialien und -gerät, Beispiele für den Aufbau von Tafelzeichnungen sowie einige Spielgeräte abgebildet sind. (vgl. Abb. 1–9)

– Erste Abteilung: Die Einrichtung einer Bewahranstalt¹¹⁰

Der Aufriß der räumlichen Ausstattung, für die Wirth jeweils ein Aufenthaltszimmern, ein Speisezimmer für die mittägliche Suppenmahlzeit, das auch als separates Spielzimmer für einzelne Gruppen genutzt werden soll, ein Schlafzimmern mit einfachen Bettgestellen für die Mittagsruhe aller Kinder oder für einzelne, »da... manches Kind durch ein vorübergehendes Unwohlseyn berührt wird« (S. 13), eine Küche, diverse Kammern und Toiletten und einen genügend großen Spielplatz, der »Sonne, aber auch hinreichend Schatten haben soll« (S. 16), vorschlägt, ist als sehr großzügig einzuschätzen, da Wirth bei 100 Kindern allein für das Aufenthaltszimmern eine Größe von 1000–1200 bayerische Quadratfuß (ca. 100–120 m²) in Anschlag bringt; Abmessungen, die auch in Augsburg nicht jedesmal erreicht werden konnten.

Nach einer Auflistung und Beschreibung der benötigten Möbel usw. folgen Bemerkungen zur Anstellung des Personals, mit denen Wirth eine ›wissenschaftliche Bildung‹ des verantwortlichen Leiters einer Bewahranstalt für unab-

¹¹⁰ Zitate aus dem Hauptwerk werden im folgenden mit der Seitenangabe im Text ausgewiesen.

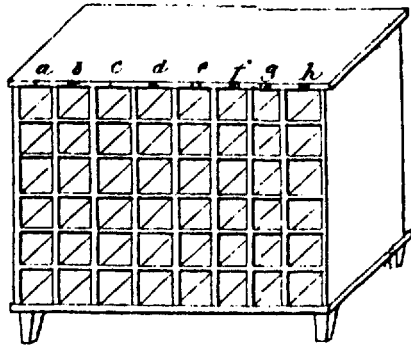


Abb. 2: Fächergestell zur Ablage des mitgebrachten Vesperbrotes

dingbar erklärt: d. h. die Anleitung der Wartfrau und der Kindermädchen sowie die Aufstellung eines Beschäftigungsplanes soll einem für den Lehrberuf an öffentlichen Schulen qualifiziert ausgebildeten Personal obliegen, wobei sich Wirth – obschon die dritte Augsburger Anstalt von einer Lehrerin geführt wurde – implizit für eine männliche Leitung ausspricht.

Die in den Fußnoten mitgeteilten ›Instruktionen‹ (S. 20 ff) für das Personal umreißen die Dienstvorschriften für den Leiter und die Wartfrau, so wie sie in den ersten Jahren in Augsburg in Geltung waren.

Es folgen dann die Angaben über die Öffnungszeiten: im Sommer von 6 Uhr, im Winter von 7 Uhr bis zum Eintritt der Dämmerung, über die Kosten und Zusammensetzung der Mittagsverpflegung mit Gemüse-, Brot- und Fleischsuppen sowie Bestimmungen über die Aufnahme und Entlassung der Kinder.

Allgemeine Bemerkungen über die Kosten und Kostenarten einer Bewahranstalt sowie über verschiedene Möglichkeiten, durch Anregung der privaten

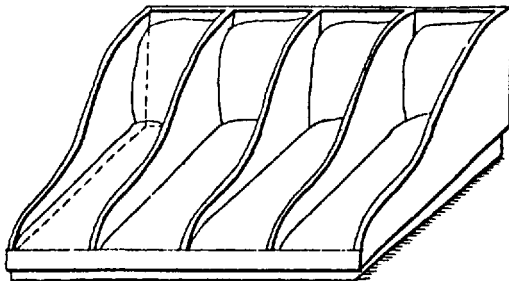


Abb. 3: Schlafläden für die Mittagsruhe der Kinder

Wohlthätigkeit sich weitere Einnahmequellen (etwa einmalige Legate, Stiftungen, Testamentserklärungen, Bazare, Sammlungen) zu sichern, machen den Schluß der ersten Abteilung.

– Zweite Abteilung: Lehrgegenstände, Handarbeiten und Spiele

Schon allein der Umfang der zweiten Abteilung – weit mehr als die Hälfte des Gesamtwerkes – macht die besondere Bedeutung dieses Abschnittes ersichtlich, in dem sich Wirth in ausführlichster Breite über die sinnvolle Beschäftigung der Kinder in der Bewahranstalt ausläßt.

Der Beschäftigungskatalog, den Wirth in Lehrgegenstände, Handarbeiten und Spiele unterteilt, soll aber nicht gewährleisten, »das Kind zu befähigen, in kurzer Zeit dieses oder jenes leisten zu können, sondern alles was vorgeht, bleibt nur das Mittel zum Hauptzwecke: zur Entwicklung der dem Menschen verliehenen körperlichen und geistigen Anlagen.« (S. 53 f.) Die Bewahranstalt hat somit nach Wirth propädeutische Funktion insbesondere für die nachfolgende Schule, ohne jedoch hier ihre alleinige Aufgabe zu sehen und ohne auf schulische Leistungsformen und Anspruchsformen vorzugreifen. In einer allseitigen körperlichen und geistigen Anregung und Förderung des Kindes sieht Wirth die Hauptaufgabe der Bewahranstalt als einer Erziehungseinrichtung.

– – Lehrgegenstände

Gleichwohl könnte die ungleichmäßige Ausführlichkeit seiner Darlegungen zur Methodik und Didaktik von Lehrgegenständen (158 S.), Handarbeiten (30 S.) und Spielen (15 S.) den Schluß nahelegen, daß bei Wirth eine vorzugsweise Behandlung und Empfehlung schulischer Elemente, auf die Ebene der Vor-Schulzeit transponiert, stattfindet, doch korrigiert sich dieser Eindruck einmal durch den Stundenplan (S. 276 f.), wonach 40 halbstündige Übungen pro Woche im Bereich der Lehrgegenstände 12 halbstündigen Handarbeitszeiten und 22 halbstündigen Spielzeiten gegenüberstehen: diese zeitliche Ordnung bringt be-

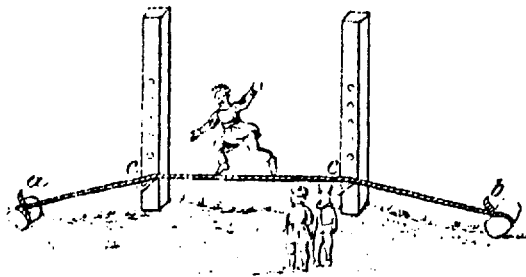


Abb. 4: Höhenverstellbares Springseil für körperliche Übungen

reits eine gegenüber der Darstellung modifizierte Gewichtung zum Ausdruck. Zum anderen sind unter dem Nenner ›Lehrgegenstände‹ Bereiche zusammengefaßt, die den rein kognitiven Aspekt des Lernens weit überschreiten, wie z. B. ›körperliche Übungen‹, die ›Besorgung kleinerer Aufträge‹, die ›Gruppierrübungen‹, auch die ›Gewerbsübungen‹, in denen das Aufmerken und Hören sich verbindet mit aus den Übungen erwachsenden körperlichen Aktivitäten der Kinder, deren auflockernder und auch spielerischer Charakter deutlich wird.

Des weiteren ist die ausführliche Behandlung von Lehrgegenständen durch Wirth – wie bei anderen Autoren der Zeit – nicht unbedingt Zeichen einer nachdrücklich betonten Wertschätzung kognitiver Aspekte, sondern auch zu sehen als Indiz der Schwierigkeiten, die sich bei der Einrichtung von Kleinkinderschulen und Bewahranstalten ergaben.

Der aus der Not der Zeit geborene Gedanke, nicht beaufsichtigten und dadurch vernachlässigten Kindern ein Asyl zu schaffen, das sie tagsüber aufnahm und beköstigte, erweiterte sich notwendig zu der Überlegung, wie und womit die so zusammengefaßte Kindergruppe nun eigentlich zu unterhalten, zu beschäftigen sei. Die Erweiterung der reinen Nothilfe zu einer Erziehungseinrichtung legte zunächst eine häufig nur geringfügig modifizierte Anlehnung an schulische Formen nahe, führte jedoch bald zu der Frage nach der besonderen, nicht auf schulisches Lernen vorweggreifenden Lehrweise der Kleinkinderschulen und Bewahranstalten. Diese Abgrenzung von der Schule blieb aber stets verbunden mit der Aufgabe, eine Hinführung zur schulischen Organisation von Lernprozessen zu leisten: insofern sind die manchmal langatmigen Ausführungen zu den Lehrgegenständen auch zu lesen als der zunächst noch umständliche Versuch, zu den eigenen Formen einer institutionalisierten frühkindlichen Erziehung zu gelangen.

Die Reihung der 21 von Wirth empfohlenen Lehrgegenstände läßt, abgesehen von der Vorstellung der Lehrstoffe religiösen Inhalts, keine Gliederung erkennen, die den Stellenwert der einzelnen Übungen, ihre Aufeinanderfolge und gegenseitige Abhängigkeit näher bezeichnen würde. So werden an siebter Stelle z. B. ›Sprechübungen‹ aufgeführt, die neben konkreten Ausspracheübungen, grammatisch-syntaktischen Übungen und Wortschatzübungen, um die Kinder »aus der Armuth ihrer Sprache herauszuheben« (S. 156), auch die Bestimmung haben, als durchgehendes Prinzip der Verbalisierung auf alle Lehrgegenstände Anwendung zu finden: »streng genommen, (soll G. E.) jeder Übungsgegenstand benützt werden . . ., der Sprache Aufmerksamkeit zu schenken« (S. 156).

Der hier erkennbare Ansatz einer didaktischen Strukturierung bleibt jedoch in den Anfängen stecken; gleichwohl ist zu bemerken, daß das Bemühen um Vollständigkeit des Lehrkatalogs Johann Georg Wirth nicht verleitet hat, Fernliegendes oder Exotisches, dem kindlichen Erfahrungshorizont nicht Integrierbares in seine Liste aufzunehmen: sämtliche Übungen berücksichtigen das

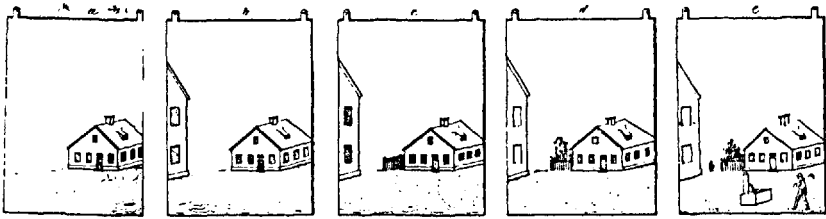


Abb. 5: Tafelzeichnung, die mit dem Fortgang einer ›belehrenden Erzählung‹ komplettiert wird

kindliche Fassungsvermögen und die Eingebundenheit der Kinder in ihren örtlichen Erfahrungskreis, auf den Wirth ständig zurückgreift.

Wirths Bemerkungen zu den Lehrgegenständen lassen das Bemühen erkennen, Leistungsanforderungen schulischer Art zurückzudrängen,¹¹¹ um den Charakter einer ›Kinderstube‹ zu bewahren. Damit suchte Wirth den Intentionen der pädagogischen Gutachten der Augsburger Schulinspektoren über die Kleinkinderbewahranstalten zu entsprechen, in denen übereinstimmend die Ansicht vertreten wurde, daß die Bewahranstalt vorrangig eine Erziehungsanstalt sein müsse, wie z. B. der Stadtpfarrer und Schulinspektor Poeschel 1834 formulierte: die Bewahranstalt versieht »eigentlich das Amt einer vernünftigen, gebildeten und liebevollen Mutter, welche . . . anregend, entwickelnd, die rechte Richtung gebend auf die Kräfte, Triebe, Neigungen und Gefühle des Kindes zu wirken (sucht G. E.), ohne aber das freie Spiel des geistigen Lebens der Kleinen zu hemmen, ohne dem naturgemäßen Gange der Entwicklung entgegenzutreten und diese zu zwingen, die Kinderschuhe vor der Zeit auszuziehen. Nein, die Kunst soll in das Gesez u in die Ordnung der Natur nicht störend eingreifen u das Kind nicht in ein frühreifes Treibhausgewächs verwandeln.«¹¹²

Obschon Johann Georg Wirth partielle Leistungssteigerung nicht als Aufga-

111 Damit nahm Wirth die Bestimmungen der Kgl. Regierung von Bayern, Ministerium des Innern, die Errichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinderbewahranstalten betreffend vom 4. 11. 1839 vorweg, in denen es heißt: »§ 6. Der Ertheilung eines eigentlichen Unterrichts haben sich die Pflieger und Aufseher dieser Anstalten gänzlich und streng zu enthalten. Die Kinder sollen weder lesen noch schreiben lernen, weder mit Rechnen noch mit sonst einem für die Schule gehörigen Lehrgegenstände anhaltend beschäftigt werden, und wenn es auch unbenommen bleiben mag, sie im Zusammensetzen und Vergleichen der Buchstaben oder Zahlen zu üben, so hat dieses doch nur in der Absicht zu geschehen, das Auffassungs- und Anschauungs-Vermögen zu wecken, Sinn und Urtheil zu schärfen, an geregelte Geistesthätigkeit und ruhiges Aufmerken zu gewöhnen und auf diesem Wege die Kleinen auf die Benützung der öffentlichen Schule vorzubereiten.« Zitiert nach Gutbrod, a. a. O. S. 27 f.

112 Fach 100 CA 1. Produkt 48 1/2.

be der Bewahranstalt ansah und alle inhaltlichen Vornahmen nur als »Mittel zum Hauptzwecke: zur Entwicklung der dem Menschen verliehenen körperlichen und geistigen Anlagen« (S. 54) verstanden wissen wollte, zeigte es sich, daß allein die Größe der jeweiligen Kindergruppe¹¹³ in der Bewahranstalt die Realisierung dieser Absicht aufs äußerste erschwerte.

Da die eigengesetzlichen Strukturprobleme der großen Kindergruppen von Wirth noch nicht erkannt worden sind, führte die Nichtbeachtung des Unterschieds zwischen dem naturwüchsigen Umgang einer Mutter mit einem oder wenigen Kindern innerhalb des Funktionskreises einer Haushaltung und den Bedingungen einer planvollen Organisation von gemeinsamer Erziehung in einer großen Gruppe doch wieder unter der Hand zu schulnahen Unterrichtsformen, wenn auch gemildert durch das Fehlen einer strengen Leistungsbeurteilung sowie durch das Bestreben, bei allen Beschäftigungen die »Unterhaltung«, die Freude der Kinder nicht zu vernachlässigen.

Die belehrende und anleitende Funktion des »Kleinkinderlehrers« tritt bei den 21 aufgelisteten Übungen deutlich in den Vordergrund: bei allen Hinweisen zur Durchführung ist die Absicht auf eine direkte Steuerung der Kinder zum gewünschten Betragen unverkennbar; selbst bei Übungen, bei denen das spontane Vergnügen der Kinder an der Beschäftigung selbst erkannt wird, gelingt es Wirth noch nicht, aus der Bereitschaft des Kindes heraus und auf ihr aufbauend die Übung zu entwickeln, wie es sich bei seinen Ausführungen zum Zeichnen in aller Deutlichkeit erweist. Das spontane Zeichnen der Kinder sieht Wirth als ein »nicht . . . geordnetes Verfahren . . . (als eine G. E.) Vorliebe . . . welche die Kleinen äußern, allerlei Striche – Linien – etwa mit dem Griffel auf Schiefertafeln zu machen.« (S. 187) Die Konsequenz für ihn ist: »Bekannt mit dem Triebe, zeichnen zu wollen, kann man bei seinen ersten Äußerungen leitend auf ihn einwirken und dadurch für die Folge außerordentlich nützen.« (S. 187 f.) Dementsprechend erschöpfen sich die Übungen auf das Zeichnen geometrischer Formen, die als Aufgaben vorgezeichnet werden und von einzelnen Kindern nachgezeichnet werden: »Hat das Kind die angegebenen Zeichnungen vollendet, und es sind die nötigen Bemerkungen über die Ausführung gemacht, so wird dieselbe mit dem Schwamme ausgewischt und ein anderes Kind liefert eine ähnliche Arbeit« (S. 189) – wobei der Lehrer darauf zu achten hat, daß die Kinder, etwa beim Zeichnen auf dem Sandtisch, »nicht willkürlich zeichnen« (S. 191), sondern das »Kommando« des Leiters zur Ausführung der gestellten Aufgabe abwarten.

-- Handarbeiten

Die Beschäftigungsmittel, die Johann Georg Wirth im Abschnitt »Handarbeiten« bespricht, sind: Auszupfen, Sortier- und Legeübungen mit verschiedenem Ma-

113 In Augsburg ca. 150 Kinder. Selbst bei Aufteilungen auf die anderen Aufsichtskräfte ist immer noch mit einer Gruppengröße von 50–60 Kindern zu rechnen.

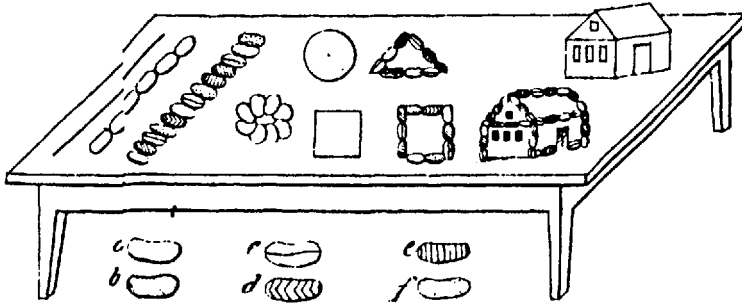


Abb. 7: Sortier- und Legeübungen mit Samenkernen nach vorgegebenen Mustern

terial (Bohnenkerne, Laub, Holz, Leder, Steine, Papier, Garn) nach Form und Farbe, textile Arbeiten (Klöppeln, einfaches Weben und Stricken), sodann Klebe- und Flechtarbeiten mit farbigem Papier und Stroh. Klöppeln und Stricken, auch das Auszupfen von Stoffresten zwecks Herstellung von Watte oder zur Weiterverwendung als Spinnmaterial – heute ungewöhnliche Beschäftigungsmittel in der vorschulischen Erziehung – sind zeittypische Beschäftigungsformen für kleine Kinder, die mit diesen einfachen Arbeiten auch im Haushalt die Tätigkeit der Mutter nachahmten oder durch Vorbereitung des Grundmaterials unterstützten.

Bei allen Beschäftigungsmitteln, die Wirth als Übungen der körperlichen Kraft und Geschicklichkeit, als Übungen zur Feinmotorik versteht und die er der Erziehung zu Fleiß und Arbeitsamkeit zuordnet, ist die Absicht auf die Verwendbarkeit des hergestellten Produktes – mit Ausnahme der Legeübung und des Strohlockenmachens – unverkennbar: ein freies Arbeiten oder Basteln mit verschiedenem Material kommt nicht vor. Alle hergestellten Gegenstände sollen nach Wirths Meinung zum Verkauf oder zum Hausgebrauch geeignet sein.

Obschon hier besonders deutlich die Tradition der Arbeits- oder Erwerbschule¹¹⁴ in die öffentliche Kleinkindererziehung hineinreicht, ist es Wirth gelungen, eine deutliche Trennlinie zwischen dieser Schulform und der Bewahranstalt zu ziehen: der Kinder »ganzes Glück (sei G. E.) nicht daran geknüpft. . . ob sie vor dem Eintritte in die Volksschule eine Strohplatte machen lernten, ferner, man bedenke, daß Handarbeiten nur Mittel zum Zweck seyen und man mache daher die Kleinkinderbewahranstalt zu keiner Arbeitsschule.« (S. 235)

Durch die – sicherlich zu ausschließliche – Rücksicht auf die Brauchbarkeit der hergestellten Gegenstände – Bänder, Schnüre, einfache Stricksachen, Körb-

114 In Augsburg z. B. die sog. »Schäzler'sche Armenkinderschule« und die »Armenkinder-Beschäftigungs-, Versorgungs- und Suppenanstalt«.

chen und Schachteln usw. – vermag Wirth jedoch anhand dieser Beschäftigungsmittel den Kindern den Wert ihres Tuns sinnfällig vor Augen zu stellen: durch die Benützung der Produkte durch Erwachsene, Eltern und ältere Geschwister kann eine Brücke zwischen der Arbeit der Kinder innerhalb der Bewahranstalt und der Welt der Erwachsenen geschlagen werden, was z. B. heute bei der Perfektion der industriell ausgestatteten Haushalte zunehmend schwerer fällt. Insofern sind die Handarbeiten auch unter dem Gesichtspunkt der Unterstützung der Familienerziehung zu sehen, da hiermit den Kindern der ihnen mögliche Beitrag zu den Arbeiten und Aufgaben innerhalb des Funktionskreises einer Haushaltung auf eine einfache und vom Kind überschaubare Weise nahegebracht werden konnte.

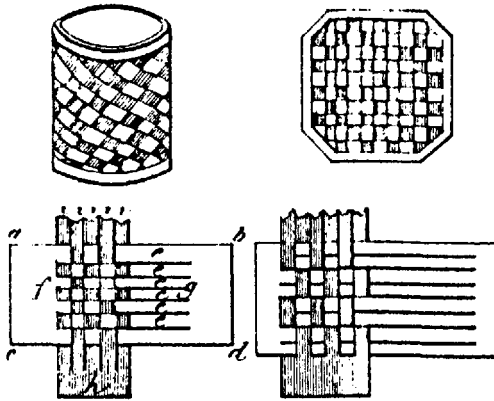


Abb. 8: Musteranweisung für Papierflechtarbeiten: Dose, Untersetzer

-- Spiele

Die Abfolge der Abschnitte ›Lehrgegenstände‹, ›Handarbeiten‹ und ›Spiele‹ belegt eine Rangordnung der den einzelnen Bereichen zugemessenen Wichtigkeit; aber auch hier ist die Zeiteinteilung nach dem Stundenplan (S. 276 f.) heranzuziehen, nach der zu »geordneten Spielen« 22 halbe Stunden gegenüber 40 für Lehrgegenstände und 12 für Handarbeiten ausgewiesen sind.

Bei der Begründung, warum Spiele auch in der Bewahranstalt ihren Ort haben, ist bemerkenswert, daß dies nicht einfach mit dem Hinweis sich erledigt, die Bewahranstalt beherberge Kinder, sondern daß Wirth vorrangig »das Spiel als eine Erholung« betrachten zu müssen glaubt, das man »ganz kleine Kinder ausgenommen – nach gewissen Leistungen, Übungen, Handarbeiten folgen lassen« (S. 265) kann. Auch als »Lohn des Fleißes« findet das Spiel seine Rechtfertigung:

»Ist dann die Arbeit
 Fleißig vollbracht
 Wird auch ein lust'ges
 Spielchen gemacht.« (S. 236)

Könnte es demnach erscheinen, daß Spiele nur als »altersbedingte« notwendige Übel in der Bewahrnalt Aufnahme finden, die sich nur unter Hinweis auf vorangegangene »Leistungen« entschuldigen lassen, so zeigen die »Vorerinnerungen« zu den Spielen, daß Wirth für das Kinderspiel ein tiefes Verständnis gefunden hat, demgegenüber seine Begründung über die zeitliche Einordnung nach dem Schema: erst die Arbeit – dann das Spiel eher oberflächlich einem traditionellen Muster folgt.

»Aus den Spielsachen . . . bilden sie eine Welt, in der sie als die wichtigsten Bewohner erscheinen. Dort, in der selbst gemachten Welt, machen sie sich im stillen Auftrage ihrer eigenen, kindlichen Schöpfung, zum Herrn über alle Dinge, die ihnen gehören . . . Ihre ganze Tätigkeit ist ein Übertragen dessen, was sie im wirklichen Leben gesehen, gehört, erfahren haben, in ihre eigene Welt . . . So leben Kinder in ihrer Welt! So lasse man sie wirken, so lange sie Kinder noch sind, so lange sie Freude an dem Abbilden verschiedener Verhältnisse aus dem Leben finden.« (S. 263 ff.)¹¹⁵

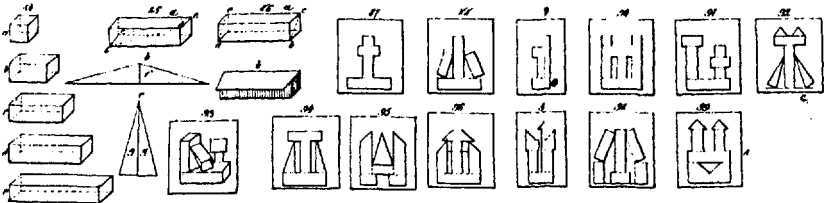


Abb. 9: Spielsachen: Bauhölzer in verschiedenen Abmessungen und Vorlagetafeln für einzelne »Baufaufgaben«

Das Spiel wird ihm zum eigentümlichen Ausdruck der Kinderwelt, den es nicht zu korrigieren, sondern zu bewahren gilt und das dem Lehrer Aufschluß über seine Arbeit ermöglicht. Vom Spielplatz heißt es: »Dieser bildet für die Kleinen ganz vorzüglich die Welt, in der sie ein freieres Leben entwickeln. . . . Kann es daher einen passendem Ort geben, als den Spielplatz, um Wahrnehmungen über die Erfolge der Erziehung zu machen?« (S. 15 f.)

¹¹⁵ Diese Passage wird von Erika Hoffmann als »eines der schönsten Worte über das Spiel in dieser Zeit« beurteilt. E. Hoffmann: Vorschulerziehung in Deutschland. Historische Entwicklung im Abriß. Witten 1971, S. 28.

Der bloß ›kindische‹ Charakter des Spiels, über das man sich amüsiert und das als ›vorläufig‹ der Schwäche der Kinder wegen in Kauf zu nehmen ist, verliert sich so zunehmend zugunsten der Einsicht, daß das Spiel die eigentümliche Erfahrungsweise des Kindes darstellt. Johann Georg Wirth entdeckt zunächst im Rollenspiel das sich offenbarende kindliche Verständnis der umgebenden Welt und ohne in den Fehler zu verfallen, allein aus diesem Blickwinkel das Spiel der Kinder erklären zu wollen, sammelt er – Zeugnis seiner unvoreingenommenen Beobachtungskraft – die vielfältigsten Aspekte. Er bemerkt die Imaginationskraft, die Kinder im Rollenspiel entwickeln, ihre Fähigkeit zur Nachahmung und Abbildung, aber auch die Ich-Zentriertheit und den im Spiel sich äußernden Geltungsdrang.

Mit diesem offenen Blick gelingt es Wirth, sowohl eine Auswahl von Spielzeug zu treffen: Puppen, Puppenhäuser und -küchen, kleine Kramläden, einfache Bauhölzer, auch Gärtchen mit beweglichen Figuren (eine Vorform des Bauernhofes?) und Holzgewehr und Säbel für das Soldatenspiel der Jungen, wie auch Spiele aufzuführen, die als Gruppenspiele den Kontakt der Kinder untereinander fördern und ganz im Nebenbei zur »Vermehrung der Kenntnisse« und zur »Beförderung der körperlichen Ausbildung« (S. 271) beitragen: Jagdspiele, Verkauf auf dem Markt, Geschicklichkeits- und Orientierungsspiele mit verbundenen Augen, Such- und Versteckspiele usw.¹¹⁶

Eine Aufeinanderfolge verschiedener Spielarten ergibt sich für Wirth aus den altersbedingten Vorlieben der Kinder: die Kleinsten spielen am liebsten mit »beweglichen Gegenständen« (S. 266) aus beliebigem Material, im weiteren Verlauf ziehen sie regelmäßige Gegenstände vor, während erst etwas ältere Kinder an sozialen Spielen, »Spiele mit Kindern« (S. 266) ihre Freude finden.

Wenn auch Wirth seine Beobachtungen des Kinderspiels noch nicht zu einer Theorie zusammenfaßte, um mit ihrer Hilfe das Spiel als grundlegendes didaktisches Prinzip in der Bewahranstalt zu begründen, so ist doch beachtenswert, wie wichtig er die Aufgaben der Bewahranstalt in Hinblick auf das Kinderspiel eingeschätzt hat: neben die Ermöglichung des Kinderspiels als »eigene Welt« tritt bei ihm bereits der Auftrag, Spielförderung zu leisten: »Auch die Bewahranstalt möge nicht störend auf das kindliche Verlangen, spielen zu wollen, einwirken, sondern den Sinn für das Spielen nur noch mehr beleben . . .« (S. 265)

Daß Johann Georg Wirth jede naiv-direkte pädagogische Zwecksetzung des Spiels als eines ›Lernspiels‹ o. ä. ablehnte, verdeutlicht sein Hinweis an den ›Kleinkinderlehrer‹, der als Mahnung vor jedem ›pädagogischen Einsatz‹ des Spiels beherzigt zu werden verdiente: man lasse »sich ja nie verleiten . . ., zu

116 Mit Ausnahme des Soldatenspiels, das inzwischen durch das Cowboy-Spiel verdrängt wurde, sämtlich Spiele, die im Repertoire eines modernen Kindergartens noch zu finden sind!

glauben, die Kinder seyen unterhalten worden, wenn man sich selbst unterhalten fühlte. Mag es auch seyn, daß hie und da die Kleinen das gleiche Interesse nehmen – in den meisten Fällen gehen die Kinder leer aus; denn es ist ein großer Unterschied zwischen: sich mit den Kindern unterhalten und: Kinder zu unterhalten.« (S. 272)

– – Besondere Vorgänge in der Bewahranstalt

Die Gleichförmigkeit des ständig sich wiederholenden Wochenplanes mit seiner festen Zeiteinteilung wird von Johann Georg Wirth aufgelockert durch den Einbezug ›besonderer Vorgänge‹, womit Wirth das Leben in der Bewahranstalt – für manche Kinder die ganze Woche über ein Aufenthalt von morgens 6 Uhr bis zur Dämmerung – zu verbinden sucht mit dem Leben außerhalb.

Die Berücksichtigung und Bemerkung individueller Zeitabschnitte: Geburts- und Namensfeste, periodisch wiederkehrender Jahresabschnitte, besonders des Weihnachtsfestes und anderer kirchlicher Feiertage, das Eingehen auf Krankheits- und Sterbefälle in der Familie des Kindes und nicht zuletzt die durch eine Abschlußfeier unterstrichene Hinweisung auf den Endpunkt der Bewahranstalt, die Entlassung der Kinder, zeigen, daß Wirth den Versuch unternimmt, die Bewahranstalt nicht als eine isolierte Institution zu sehen, die in sich selber kreist, sondern sie an das auch durch den Jahresablauf strukturierte Leben der Erwachsenen anzubinden und den Ablauf des Jahres im Wandel der Feste und Begebenheiten in den kindlichen Erfahrungshorizont zu integrieren sucht.

An allen behandelten Bereichen ist abzulesen, mit welcher Sorgfalt sich Johann Georg Wirth bemüht hat, den Aufgabenkreis einer Kleinkinderbewahranstalt abzustecken und in Abgrenzung gegenüber der Schule einen eigenen, die Kindlichkeit der Besucher nicht übergehenden Beschäftigungskatalog zu entwickeln.

Inwieweit Wirth dabei sein hochgestecktes Ziel erreicht hat, den Eltern »durch das Beispiel zu zeigen, was Väter und Mütter für ihre Kinder zu thun haben . . .« und »die Anstalten den Eltern als ›Prototyp‹, wie man Kinder dieses Alters erziehen könne, – müsse«,¹¹⁷ nahezubringen, mit anderen Worten: auch die Eltern in die Bildungsarbeit der Bewahranstalt miteinzubeziehen und der Bewahranstalt selbst als einer Institution für ›Elternbildung‹ öffentliche Resonanz und Wirksamkeit zu verschaffen, läßt sich natürlich nur schwer beurteilen, zeigt aber, in welchem weiten Rahmen J. G. Wirth die Aufgaben der Bewahranstalt sah.

Vieles bleibt in seinen Darlegungen noch in Ansätzen und unverbunden stecken, so die Entdeckung und Integration des Spiels wie auch die ›besonderen

117 Wirth, ›Mitteilungen über Kleinkinderbewahranstalten‹, S. 8

Vorgänge«, die auf eine umrißhafte Strukturierung eines Jahresplans vordeuten, alles aber belegt die Weitsichtigkeit und Tiefe seines Verständnisses von öffentlicher Kleinkindererziehung.

Vergleicht man Wirths noch bruchstückhafte, einer strengen Systematik sicherlich ermangelnden Darlegung mit dem meist untergeordneten Sammelsurium anderer bis dahin erschienener Handbücher für Kleinkinderlehrer – es sei hier nur an Wilderspains Werk von 1826 und an Leopold Chimani's ›Theoretisch-praktischer Leitfaden für Lehrer in Kinder-Bewahranstalten‹ von 1832¹¹⁸ erinnert, ganz zu schweigen von den zufälligen und unzusammenhängenden Auflistungen von Lernzielen in zahlreichen Broschüren der Zeit – so wird schnell deutlich, daß der von Wirth vorgelegte Versuch einer Ordnung nach Lehrgegenständen, Handarbeiten, Spielen und ›besonderen Vorgängen‹ nicht nach seiner Unvollkommenheit beurteilt werden kann, sondern zu sehen ist als Ausweis eines strengen und fruchtbaren Bemühens, eine Antwort zu finden auf die Frage, was den Kindern seiner Zeit nottue, oder wie Johann Georg Wirth es selbst formulierte: »zu wissen . . . was das Leben unter Menschen von den kleinen Kindern in Anspruch nehme.« (S. 54)

Was Johann Georg Wirth in seinem Hauptwerk niederlegte, ist Vorläufiges – in des Wortes guter Bedeutung.

VI. Zeitgenössische Resonanz und Nachwirkung

Vom Magistrat der Stadt Augsburg mit der Leitung der Kleinkinderbewahranstalt beauftragt, hat Johann Georg Wirth diese ihm gestellte Aufgabe in erstaunlicher Umsichtigkeit aufgegriffen und einen Ansatz gefunden, der sich insofern wohltuend von anderen zeitgenössischen Gründungen abhebt, als es ihm gelang, die beiden negativen Pole der frühen Entwicklung öffentlicher Kleinkindererziehung, bloße Verwahrung und verschulende Pedanterei, zu vermeiden.

Aber trotz seiner umfangreichen Publikationen aus den Jahren 1838 und 1840, die von seinem Engagement Zeugnis geben und die als ausführlichste, alle Organisationsdetails beachtende Dokumente öffentlicher Kleinkindererziehung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine besondere Stellung beanspruchen

118 Leopold Chimani: Theoretisch-practischer Leitfaden für Lehrer in Kinder-Bewahranstalten. Enthaltend die Organisation derselben und die Gegenstände, welche und wie sie in denselben vorgenommen werden sollen. Mit einer Geschichte der Kinder-Bewahranstalten überhaupt, und des Hauptvereins für Kinder-Bewahranstalten in Wien. Zugleich ein nützlicher Ratgeber für Ältern, Erzieher und erziehende Schullehrer. Wien 1832.

können, ist Johann Georg Wirth in seiner Zeit eine breitere Wirkung versagt geblieben.

Wie wenige Rezensionen zu seinem Hauptwerk zeigen,¹¹⁹ fand seine Konzeption wohlwollende Aufmerksamkeit, konnte sich aber neben den großen Namen Fliedner, Fölsing und Fröbel auf die Dauer nicht behaupten, da in den nächsten Jahrzehnten die Richtungskämpfe zwischen der sog. »evangelischen Kleinkinderschule« streng konfessionellen Zuschnitts und dem »Kindergarten« Fröbelscher Prägung die öffentliche Diskussion bestimmen.

Die mangelnde Resonanz ist weiterhin als ein Resultat der besonderen Gründungsgeschichte der Augsburger Anstalten anzusehen. Die Augsburger Kleinkinderbewahranstalt von 1834 ist die erste kommunale Einrichtung öffentlicher Kleinkindererziehung im bayrischen Raum, und darin liegt ihre historische Bedeutung, aber sie blieb auch eine Kommunalanstalt von regionaler Bedeutung, da anders als Fliedner, Fölsing und Fröbel eine Ausbildung von Kleinkindererzieher/innen, die seinen Ansatz hätten weiter tragen können, von Wirth nie ins Auge gefaßt worden ist.

Nach dem Fehlschlag des Projekts einer »Vorschule für Kindsmägde«, wodurch möglicherweise der Gedanke an eine Erweiterung der Augsburger Einrichtungen um eine Ausbildungsanstalt für öffentliche Kleinkindererzieher im Keim erstickt wurde, beschränkte sich Johann Georg Wirth auf seine Publikationen, die als »Anleitung zur Errichtung solcher Anstalten« dienen konnten, ohne jedoch der weiteren Verbreitung von Bewahranstalten über die Stadtgrenzen Augsburgs hinaus durch die Begründung einer Ausbildungsanstalt für Kleinkindererzieher/innen praktischen Auftrieb geben zu können. Die für die Zeit großzügige Ausstattung der Augsburger Anstalten durch den Magistrat und den »Frauenverein« ermöglichte zwar eine fruchtbare und kontinuierliche Arbeit, die frei von finanziellen Querelen um ihren Fortbestand nicht zu fürchten brauchte, bedeutete aber gleichzeitig eine institutionelle Fessel, da dem Träger der Blick über die Stadtmauern hinaus nie als praktische Notwendigkeit zu Bewußtsein kam.

Dieses historische »Versäumnis« legte, so ist zu vermuten, den Grund für die spätere geringe Beachtung,¹²⁰ die Johann Georg Wirth gefunden hat – gleichwohl darf er als Organisator und spiritus rector der Augsburger Kleinkinderbewahranstalten, die in ununterbrochener zeitlicher Folge, freilich in modifizierter

119 Vgl. die von Wirth mitgeteilten Auszüge in den »Mitteilungen über Kleinkinderbewahranstalten«, S. 337 f.

120 Angaben zu den – in den dort mitgeteilten Fakten vielfach zu korrigierenden – kurzen Abrissen über Johann Georg Wirth in der späteren Literatur zur Geschichte der Vorschulerziehung bei Erning. Die Gründung der Augsburger Kleinkinderbewahranstalt 1832–1834, a. a. O. S. 589 ff.

Form seit 1934 bis heute bestehen, einen besonderen Platz in der Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung in Deutschland beanspruchen.

Anmerkungen

Bei der Suche nach Material von und über Johann Georg Wirth habe ich vielfältige Unterstützung und Hilfe erfahren dürfen durch folgende Stellen: Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Stadtarchiv Augsburg, Verwaltung der Stadt Augsburg, Evang.-Luth. Dekanat Augsburg. Für ihre unermüdliche Bereitschaft, bei der Klärung einzelner Fragen behilflich zu sein, danke ich allen Mitarbeitern dieser Institutionen herzlichst.